

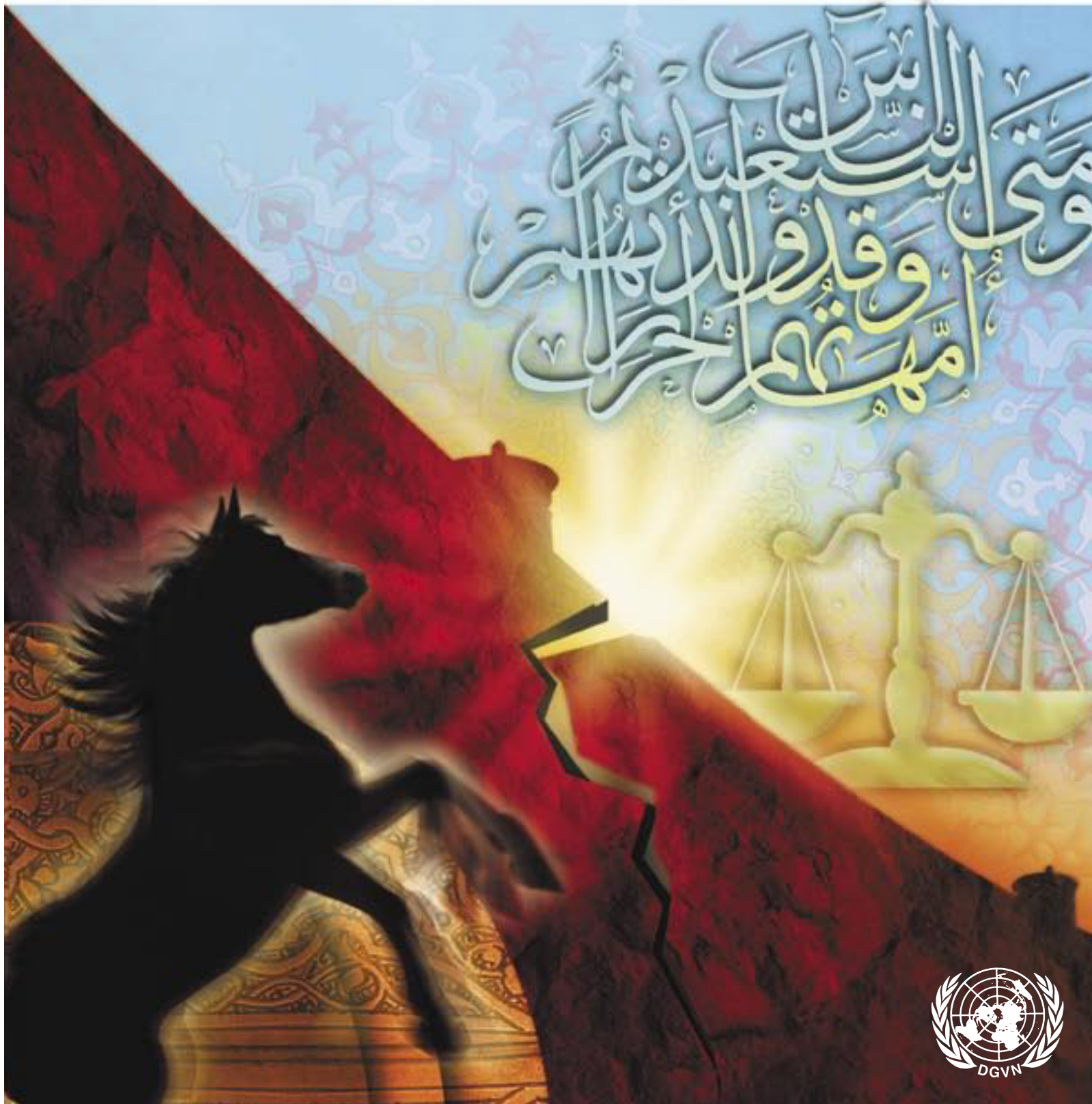


UNITED NATIONS DEVELOPMENT PROGRAMME
ARAB FUND FOR ECONOMIC AND SOCIAL DEVELOPMENT
ARAB GULF PROGRAMME FOR UNITED NATIONS DEVELOPMENT ORGANIZATIONS

ARABISCHER BERICHT ÜBER DIE MENSCHLICHE ENTWICKLUNG 2004 ARAB HUMAN DEVELOPMENT REPORT 2004

Auf dem Weg zur Freiheit in der arabischen Welt

Deutsche und englische Kurzfassung (Vorabdruck)



INHALT:

ARABISCHER BERICHT ÜBER DIE MENSCHLICHE ENTWICKLUNG 2004 ARAB HUMAN DEVELOPMENT REPORT 2004

- 3 Kurzfassung deutsch
- 23 Kurzfassung englisch (Executive Summary)



Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
Zimmerstraße 26/27, D-10969 Berlin

E-Mail: info@dgvn.de

Web: www.dgvn.de

Berlin, 2005

ISSN 1860-5893

Deutsche Übersetzung aus dem Englischen: Bernd Neidlein
Überprüfung am arabischen Original: Dr. Bernhard Trautner
Redaktion: Ulrich Keller, Andrea Holzäpfel

Diese Publikation erscheint mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.



KURZFASSUNG

Einleitung

Der vorliegende Bericht, die dritte Ausgabe des Arabischen Berichts über die menschliche Entwicklung (Arab Human Development Report - AHDR), will eine lebhaft, fundierte Diskussion aller dynamischen gesellschaftlichen Kräfte in der arabischen Region anregen, um den Weg für eine arabische Renaissance zu bereiten. Er stellt eine gründliche Untersuchung des Mangels an Freiheit und guter Regierungsführung (Good Governance) dar, eines Themas, das gegenwärtig die Diskussion in der Region und im Ausland bestimmt.

Die arabische Entwicklungskrise hat sich ausgeweitet und vertieft, und ist dabei so komplex geworden, dass sie den vollen Einsatz aller arabischen Staatsbürger für umfassende Reformen erfordert, um sich damit an die Spitze einer Renaissance des Menschen in der Region zu stellen. Teilreformen, so mannigfaltig sie auch sein mögen, sind heute nicht mehr wirkungsvoll beziehungsweise überhaupt möglich; vielleicht waren sie das auch nie, da Reformen ja ein empfängliches und tragendes soziales Umfeld benötigen. Eine umfassende gesellschaftliche Reform in den arabischen Ländern darf nicht länger durch das Festhalten an partikulären Interessen aufgeschoben oder verlangsamt werden.

Von allen Hindernissen, die einer arabischen Wiedergeburt im Wege stehen, halten sich politische Beschränkungen der menschlichen Entwicklung am hartnäckigsten. Dieser Bericht befasst sich daher schwerpunktmäßig mit dem akuten Defizit an Freiheit und guter Regierungsführung.

Freiheit und gute Regierungsführung: ein historisches Vermächtnis

„Seit wann habt ihr Menschen in die Sklaverei gezwungen, wo doch ihre Mütter sie frei geboren haben?“

Omar bin al-Khattab

VERÄNDERUNGEN IN DER MENSCHLICHEN ENTWICKLUNG SEIT DER HERAUSGABE DES AHDR 2003

In Übereinstimmung mit der Methodologie, die für diese Berichtsreihe erstellt wurde, gibt dieser Bericht zunächst einen Überblick über einige der Ereignisse auf der nationalen, regionalen und globalen Ebene, die sich in diesem Zeitraum am stärksten auf den allgemeinen Verlauf der menschlichen Entwicklung in der Region ausgewirkt haben.

DER RUF NACH REFORMEN WIRD LAUTER

Seit der Veröffentlichung des AHDR 2003 haben arabische Regierungen und Organisationen der Zivilgesellschaft verschiedene Reforminitiativen vorgeschlagen, um einige der Herausforderungen anzugehen, denen sich die arabische Welt gegenübersteht. Die bedeutendste offizielle Initiative war die „Erklärung zum Reform- und Modernisierungsprozess“, die beim Gipfeltreffen der Arabischen Liga im Mai 2004 herausgegeben wurde. In der Erklärung wurde zur Fortsetzung und Intensivierung von Initiativen für politischen, wirtschaftlichen, sozialen und bildungspolitischen Wandel aufgerufen, die den Willen und das Bestreben der Araber widerspiegeln.

Die Erklärung forderte ausdrücklich zum Handeln auf, „um die Grundlagen der Demokratie und der Konsultation zu vertiefen und eine breitere Teilhabe am politischen Leben und der Entscheidungsfindung herbeizuführen, in Verbindung mit Rechtsstaatlichkeit, der Gleichbehandlung aller Staatsbürger, der Achtung der Menschenrechte, dem Recht auf freie Meinungsäußerung und ... Garantien für die Unabhängigkeit der Justiz“.

Während der Zeit, als dieser Bericht erstellt wurde, setzten sich auch Organisationen der Zivilgesellschaft an die Spitze etlicher Reforminitiativen. Zu den bedeutsamsten dieser Initiativen gehören die „Erklärung von Sana'a“, die auf der Regionalkonferenz über Demokratie, Men-

Teilreformen sind heute nicht mehr wirkungsvoll.

Von allen Hindernissen, die einer arabischen Wiedergeburt im Wege stehen, halten sich politische Beschränkungen der menschlichen Entwicklung am hartnäckigsten.

Sowohl die Reforminitiativen, die ihren Ursprung in der Region hatten, als auch die von außerhalb, wurden in einem internationalen und regionalen Zusammenhang initiiert, der sich als fortschrittshemmend erwies.

schenrechte und die Rolle des Internationalen Strafgerichtshofes entstand (Sana'a, Januar 2004), und „Die Erklärung von Alexandria“, das Ergebnis einer Konferenz von arabischen Organisationen der Zivilgesellschaft unter dem Titel „Arabische Reformprobleme: Vision und Umsetzung“ (Alexandria, März 2004).

Unabhängige politische und zivile Kräfte in der arabischen Welt verstärkten ebenfalls ihre Bemühungen um politische Reformen in den arabischen Ländern und verbuchten dabei einige bemerkenswerte Erfolge. In Marokko brachten Menschenrechts- und politische Organisationen die Regierung dazu, in der Vergangenheit begangene Menschenrechtsverletzungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Verschwinden politischer Gegner, einzugestehen und sich erstmals mit der Problematik auseinanderzusetzen.

In Bahrain begann das Nationale Komitee für Märtyrer und Folteropfer, Schadenersatz für die Familien der von den Sicherheitskräften Getöteten und Gefolterten zu fordern. Es forderte außerdem, die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen in Bahrain vor den Richter zu bringen.

In Syrien verlangten Organisationen der Zivilgesellschaft, dass der Ausnahmezustand aufgehoben und größere Freiheiten gewährt werden. In Ägypten kündigte die Moslem-Bruderschaft eine Initiative für allgemeine Reformen an.

Anfang 2004 gab es in Saudi-Arabien eine nie dagewesene Anzahl ziviler Initiativen, die sich allerdings dadurch auszeichneten, dass sie für die Regierung vergleichsweise akzeptabel waren. Eine Reihe von Petitionen und Dokumenten waren an den Kronprinzen gerichtet; einige davon enthielten die Forderungen von Minderheiten, beispielsweise den Schiiten, nach Religionsfreiheit, Bürgerrechten und Gleichbehandlung aller Staatsbürger, während andere wiederum Kritik an Gewalttaten übten und politische Offenheit forderten, um einen Weg aus der gegenwärtigen Krise zu finden. Weitere Forderungen betrafen die Stellung der Frauen, einschließlich der Gewährleistung ihrer vollen Teilhabe am öffentlichen Leben. Eine der Petitionen verlangte nach einer verfassungsmäßigen Verankerung der Monarchie und grundlegenden politischen Reformen sowie der Abhaltung von Wahlen, der Kontrolle öffentlicher Mittel und einer Reform des Gerichtswesens.

In Palästina waren Organisationen der Zivilgesellschaft in vielen Bereichen tätig, vom Widerstand gegen die Besetzung und der Wahrung der Menschenrechte bis hin zur Mithilfe bei humanitären Hilfsaktionen und dem Eintreten für Reformen.

In diesem Zeitraum waren auch Versuche von außerhalb zu beobachten, Reformen zu unterstützen, angefangen bei der „Greater Middle East Initiative“, die den G8-Staaten von der US-Regierung vorgelegt wurde. Nachdem die Araber, aber auch einige europäische Länder, Vorbehalte gegenüber deren ersten Entwurf geäußert hatten, waren die USA dazu veranlasst, ein überarbeitetes Projekt mit einer eingeschränkteren Zielsetzung vorzuschlagen, das als Initiative für den „Weiteren Mittleren Osten“ („Broader Middle East Initiative“) bekannt wurde. Diese Initiative wurde auf dem Gipfeltreffen der G8 im Juni 2004 verabschiedet.

Sowohl die Reforminitiativen, die ihren Ursprung in der Region hatten, als auch die von außerhalb, wurden in einem internationalen und regionalen Zusammenhang initiiert, der sich – wie im Folgenden dargestellt – als fortschrittshemmend erwies:

EIN RESTRIKTIVES REGIONALES UND INTERNATIONALES UMFELD

Die fortdauernde Besetzung der Palästinensergebiete durch Israel, die Besetzung des Irak unter der Führung der USA und die Eskalation des Terrorismus haben sich ungünstig auf die arabische menschliche Entwicklung ausgewirkt.

Die israelische Besetzung Palästinas hemmt weiterhin die menschliche Entwicklung und Freiheit

Israel verletzte nach wie vor das Lebensrecht der Palästinenser durch direkte Ermordungen palästinensischer Führer wie auch durch die Tötung von Zivilisten bei Razzien und Strafexpeditionen in der West Bank und im Gazastreifen und bei der Wiederbesetzung von Städten und Dörfern in diesem Gebiet. Zwischen Mai 2003 und Juni 2004 starben insgesamt 768 Palästinenser infolge wiederholter Angriffe und Bombardements; weitere 4.064 wurden dabei verletzt. 22,7 Prozent der Palästinenser, die in diesem Zeitraum getötet wurden, waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Im vergangenen Jahr hat Israel seine Verletzung der individuellen und kollektiven Freiheiten der Palästinenser fortgesetzt. Dies zeigt sich in vielen Formen der kollektiven Bestrafung, zu denen willkürliche Festnahmen und Verhaftungen sowie wiederholte Schließungen missliebiger Institutionen zählen.

Israel hielt außerdem an seiner Politik der Zerstörung von Eigentum und Grundbesitz fest. Allein durch eine Strafexpedition nach Rafah im Mai 2004 sind etwa 4.000 Palästinenser obdach-

los geworden, nachdem die israelische Armee ihre Häuser zerstört hatte.

**Der Präsident der Weltbank:
Die Zerstörung von Häusern durch Israel
ist eine Schande**

„Israels rücksichtslose Militäreinsätze, durch die Tausende von Häusern in Rafah zerstört wurden, haben Zehntausende von Menschen das Dach über dem Kopf genommen... Als Jude schäme ich mich dafür, dass man Menschen so behandelt“.

Die Palästinenser haben dadurch enorme soziale und wirtschaftliche Verluste erlitten. Derzeit leben 58 % der Bevölkerung unter der Armutsgrenze.

Israel baute weiter an der Trennmauer, die nicht der Grenze zwischen den besetzten Palästinensergebieten und Israel folgt, sondern palästinensisches Gebiet einschließt. Der Internationale Gerichtshof hat am 9. Juli 2004 auf Antrag der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine maßgebende Stellungnahme zu den Rechtsfolgen des Mauerbaus abgegeben. Das Gericht kam zu der Entscheidung, dass die Mauer gegen das Völkerrecht verstößt, und erklärt, dass sie beseitigt werden sollte. Israel wurde dazu aufgefordert, Schadenersatz an Palästinenser zu leisten, die durch das Bauwerk einen Nachteil erlitten haben.

**Der Internationale Gerichtshof (IGH):
Die Mauer verstößt gegen das Völkerrecht**

„Der Bau einer Mauer durch die Besatzungsmacht Israel im besetzten Palästinensergebiet, einschließlich im Ostteil von Jerusalem und um diesen herum, und die damit verbundene Rechtsordnung sind völkerrechtswidrig.“

**Auswirkungen der Besetzung des Irak
auf die menschliche Entwicklung**

Infolge der Invasion seines Landes konnte das irakische Volk zwar den Klauen eines despotischen Regimes entrinnen, das seine grundlegenden Rechte und Freiheiten verletzte, es fiel jedoch unter eine Fremdbesatzung, unter der die Menschen noch stärker zu leiden haben.

Eine wissenschaftliche Studie stellt die Schätzung auf, dass etwa 100.000 Iraker im Gefolge der Invasion und der damit verbundenen Gewalthandlungen ums Leben gekommen sind.

Da die Besatzungsmächte sich als unfähig erwiesen, ihre Verpflichtungen zum Schutz der Bevölkerung gemäß den Genfer Konventionen einzuhalten, büßte der Irak in einem ungekann-

ten Maße an innerer Sicherheit ein. In den meisten Teilen des Landes kommt es zu Tötungen und Terrorakten, darunter auch zu Angriffen auf irakische und ausländische Zivilisten, internationale Organisationen und humanitäre Vereinigungen.

Am meisten leiden die Frauen. Sie waren und sind der Gefahr ausgesetzt, durch berufsmäßige Banden verschleppt und vergewaltigt zu werden. In einigen Fällen wurde auch über den sexuellen Missbrauch weiblicher Gefangener durch Soldaten der Koalitionstruppen berichtet.

Tausende von Irakern wurden verhaftet und gefoltert. In Abu Ghraib und anderen Besatzungsgefängnissen waren Gefangene, die meisten von ihnen Zivilisten, unmenschlicher und unsittlicher Behandlung ausgesetzt. Derartige Misshandlungen stellen einen klaren Verstoß gegen die Genfer Konventionen dar.

Die Besatzungstruppen bemühten sich zwar darum, die Infrastruktur wiederherzustellen. Sie waren jedoch nicht in der Lage, die Strom-, Wasser- und Telefonversorgung wieder auf das Vorkriegsniveau zu bringen. Ein US-Bericht zeigte auf, dass die Besatzungsverwaltung bis Ende Oktober 2004 von den 18,4 Mrd. US\$, die für diesen Zweck durch den US-Kongress zur Verfügung gestellt wurden, nur 1,3 Mrd. US\$ – also weniger als 7 Prozent – für den Wiederaufbau ausgegeben hat.

**UMGANG MIT DEN DREI
DEFIZITEN: FORTSCHRITTE
UND RÜCKSCHLÄGE**

Im betrachteten Zeitraum unternahmen einige arabische Länder Schritte, um ihre Defizite in den Bereichen Freiheit, Wissen und Ermächtigung von Frauen zu bewältigen. Es wurden jedoch keine gleichmäßigen Fortschritte erzielt, insbesondere auf dem Gebiet der Freiheiten, auf dem viele Länder sogar Rückschläge hinnehmen mussten.

Im Bereich der Bildung gab es etliche positive Entwicklungen. Die wichtigste davon war, dass Fragen der Qualität auf den unterschiedlichen Ebenen des Bildungssystems erhöhtes Augenmerk gewidmet wurde. Neun arabische Staaten nahmen an einer internationalen Studie teil, mit der die Qualität der allgemeinbildenden Schulen in Bezug auf Naturwissenschaften und Mathematik ermittelt werden sollte. Darüber hinaus hat der Arabische Hochschulverband den Beschluss zur Gründung eines unabhängigen Instituts gefasst, dessen Aufgabe die Ermittlung der Qualität von weiterführenden Schulen ist.

Einige arabische Regierungen haben einen Schritt in Richtung auf gute Regierungsführung getan, indem sie begonnen haben, sich vorsich-

Die Palästinenser haben enorme soziale und wirtschaftliche Verluste erlitten. Etwa 58 Prozent der Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze.

Eine wissenschaftliche Studie stellt die Schätzung auf, dass etwa 100.000 Iraker im Gefolge der Invasion (des Irak) und der damit verbundenen Gewalthandlungen ums Leben gekommen sind.

Einige Regierungen unternahmen Schritte, um ihre Defizite in den Bereichen Freiheit, Ermächtigung von Frauen und Wissen zu bewältigen. Es wurden jedoch keine gleichmäßigen Fortschritte erzielt.

Die Reformen sind grobenteils in den Anfängen stecken und Stückwerk geblieben.

tig gegenüber einzelnen oppositionellen Kräften zu öffnen und die Öffentlichkeit auszuweiten. Andererseits gibt es Anzeichen für eine rückläufige öffentliche Partizipation, und auch die Menschenrechtsverletzungen haben noch kein Ende gefunden.

Organisationen der Zivilgesellschaft und Medienorgane sind weiterhin wachsenden Beschränkungen ausgesetzt. Einem internationalen Bericht von 2004 zufolge war der Nahe Osten diejenige Region, in der es im vergangenen Jahr die geringste Pressefreiheit gegeben hat. Mehrere Journalisten wurden getötet, die meisten davon durch Besatzungsmächte. 2003 wurden nicht weniger als 14 Journalisten getötet – 12 im Irak, davon 5 durch Besatzungstruppen unter Führung der USA. Zwei Korrespondenten wurden durch die israelischen Besatzungstruppen in Palästina getötet.

In Darfur hielten die Verletzungen der Minderheitenrechte an. Trotz eines Waffenstillstands und dem Eingreifen der internationalen Gemeinschaft verschärften sich der Konflikt und das menschliche Leiden weiter.

Im Hinblick auf die Ermächtigung von Frauen erzielte Marokko einen markanten Erfolg mit einem neuen Familiengesetz, das den Forderungen der Frauenbewegung nach der Absicherung der Frauenrechte entgegenkommt, insbesondere in Bezug auf Ehe, Scheidung und Sorgerecht für Kinder. Immer mehr Frauen steigen in den arabischen Ländern in Führungspositionen auf, und die Teilhabe von Frauen an gesetzgebenden Versammlungen nimmt laufend zu.

Eine genauere Betrachtung der Entwicklungen in diesem Zeitraum lässt jedoch erkennen, dass sich die Krise der menschlichen Entwicklung in der arabischen Region insgesamt nicht entscheidend entspannt hat. Es stimmt zwar, dass in mehreren der vorrangigen Bereiche, die in diesem Bericht betrachtet werden, Ansätze zu Reformen vorhanden sind. Diese Reformen sind jedoch grobenteils in den Anfängen stecken und Stückwerk geblieben. Zweifelsohne gibt es manche tatsächliche und vielversprechende Errungenschaften; sie summieren sich aber nicht zu einer ernsthaften Bemühung um die Auflösung des herrschenden repressiven Umfelds.

DER STAND VON FREIHEIT UND GUTER REGIERUNGSFÜHRUNG

Kein arabischer Denker zweifelt heute noch daran, dass Freiheit eine wesentliche und notwendige Voraussetzung, wenn auch nicht die einzige, für eine neue arabische Renaissance ist, oder dass die Fähigkeit der arabischen Welt, sich ihren inneren und äußeren Herausforderungen

zu stellen, von einer Beendigung der Tyrannei und der Gewährleistung von Grundrechten und Freiheiten abhängt.

Der Rahmen für das Konzept der Freiheit wird von zwei Polen abgesteckt. Der erste Pol ist eine enggefasste Definition, die „Freiheit“ auf bürgerliche und politische Rechte und Freiheiten beschränkt. Der zweite Pol ist eine umfassende Definition, die auch in diesem Bericht zugrunde gelegt wurde. Diese bezieht nicht nur bürgerliche und politische Freiheiten mit ein, einschließlich der Freiheit vor Unterdrückung, sondern auch die Befreiung des Individuums von allen Faktoren, die sich nicht mit der Menschenwürde vereinbaren lassen, wie etwa Hunger, Krankheit, Unwissenheit, Armut und Angst.

In Bezug auf die Menschenrechte deckt das Verständnis von Freiheit in diesem Bericht alle Gebiete der Menschenrechte ab: wirtschaftliche, soziale, kulturelle und umweltbezogene Rechte genauso wie bürgerliche und politische Rechte.

Freiheit zählt jedoch zu den höchsten Gütern, die ein Mensch erreichen kann und muss daher durch wirksame gesellschaftliche Strukturen und Prozesse garantiert, gewahrt und gefördert werden. Diese gesellschaftlichen Garantien lassen sich unter dem Begriff „gute Regierungsführung“ zusammenfassen, die:

- die Freiheit gewährleistet, um den Menschen erweiterte Wahlmöglichkeiten zu bieten (das Kernstück menschlicher Entwicklung),
- auf einer wirkungsvollen Partizipation der Bevölkerung und der vollen Vertretung der Allgemeinheit beruht,
- durch Institutionen ersten Ranges gestützt wird (im Gegensatz zur Willkürherrschaft eines Einzelnen), die effizient funktionieren und völlig transparent sowie einander zur Rechenschaft verpflichtet sind, durch die Gewaltenteilung der Regierung und durch das Gleichgewicht zwischen diesen Gewalten geschützt werden und außerdem aufgrund von öffentlichen Auswahlprozessen, die regelmäßig, frei und vollkommen gerecht erfolgen, direkt gegenüber der Bevölkerung rechenschaftspflichtig sind,
- das Primat der Rechtsstaatlichkeit sicherstellt und gewährleistet, dass das Gesetz selbst gerecht ist, die Freiheit schützt und gleichermaßen für alle gilt,
- dafür sorgt, dass eine wirkungsvolle, gerechte und vollkommen unabhängige Justiz für die Anwendung des Gesetzes einsteht und Gerichtsbeschlüsse von der Exekutive ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Al-Kawakibi: Warum es so wichtig ist, von der Regierungsmacht Rechenschaft zu fordern

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Regierung gleich welcher Art nicht von dem Vorwurf befreit werden kann, als unterdrückerisch zu gelten, so lange sie ihrer vollen Verantwortung aus dem Weg geht und nicht bedingungslos für ihr Tun verantwortlich gemacht wird.

Der Einzelne kann nur in einer freien Gesellschaft innerhalb einer freien Nation frei sein.

Taha Hussein: Freiheit und Unabhängigkeit

Wir wollen freie Menschen in unserem eigenen Land sein, frei von Ausländern, damit sie uns nicht unterdrücken oder ungerecht behandeln können, und frei in Bezug auf uns selber, damit keiner von uns den Anderen unterdrücken oder ungerecht behandeln kann.

Mit diesem Modell als Maßstab fragt der AHDR 2004 nach dem Stand der Freiheit und Regierungsführung in den arabischen Ländern.

DER STAND VON FREIHEITEN UND RECHTEN

Auch wenn es von Land zu Land Unterschiede gibt, so lässt sich doch sagen, dass es in der arabischen Welt nach wie vor nur geringe Rechte und Freiheiten gibt. Selbst wenn man die ausländischen Einmischungen außer Acht lässt, ist zu erkennen, dass Freiheiten in arabischen Ländern durch zwei Formen von Macht bedroht sind: zum einen die Macht undemokratischer Regimes, und zum anderen die von Tradition und Stammesherrschaft, manchmal auch unter dem Deckmantel der Religion. Diese beiden Mächte in ihrem Zusammenwirken beschneiden Freiheiten und Grundrechte und haben dem unbescholtenen Bürger die Kraft und die Fähigkeit genommen, in seinem Leben voranzukommen.

BÜRGERLICHE UND POLITISCHE FREIHEITEN: VON DEFIZITEN BIS HIN ZU GRAVIERENDEN DEFIZITEN

Bis auf einige wenige Ausnahmen in manchen Ländern und bestimmten Bereichen stehen in den meisten arabischen Ländern die Freiheiten, insbesondere die Meinungsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und die künstlerische Freiheit, stark unter Druck.

In dem Drei-Jahres-Zeitraum von 2001 bis 2003 waren Journalisten wiederholt aufgrun-

der von ihnen geäußerten Meinungen Strafverfolgung ausgesetzt. Einige wurden sogar körperlich angegriffen oder verhaftet und zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt.

Anfang des Jahres 2003 einigten sich die arabischen Innenminister auf eine Anti-Terror-Strategie, was zu weiteren Beschränkungen der Meinungsfreiheit, des Rechts auf freie Meinungsäußerung und anderer Menschenrechte führte.

Zu den Verletzungen der Meinungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung gehörten auch Angriffe auf freimütige politische Aktivisten und Personen, die sich für die Menschenrechte einsetzen.

Von der Beschneidung der Meinungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung in Form einer von offizieller Seite auferlegten Zensur sind auch die literarische und künstlerische Freiheit betroffen. Manche arabische Staaten sind so weit gegangen, dass sie sogar die Verbreitung einiger der meistgeschätzten Werke des arabischen Literaturerbes wie z.B. *Der Prophet* von Gibran Khalil Gibran und die *Märchen aus Tausend und einer Nacht* verboten haben.

Al-Manfaluti: Der Wert der gestohlenen Freiheit

Von der Wiege bis ins Grab lebt der Mensch in zwei Gefängnissen, dem seiner eigenen Seele und dem seiner Regierung.

Ein Mensch, der seine Hände ausstreckt, um Freiheit zu erbitten, bettelt

nicht; er fordert ein Recht ein, dessen er durch menschliche Gier beraubt wurde. Wenn ihm dieses Recht gewährt wird, dann nicht aus irgendjemandes Gefälligkeit heraus, und er wird niemandem zu etwas verpflichtet sein.

Die Vereinigungsfreiheit wird oft verletzt, indem man Organisationen die Erlaubnis zur Betätigung verweigert oder bestehende Organisationen auflöst. Solche Repressionen richten sich hauptsächlich gegen Menschenrechtsorganisationen auf der Graswurzelebene.

Mit wenigen Ausnahmen, die teilweise kosmetischer Natur sind, finden in arabischen Ländern keine freien Präsidentschaftswahlen mit mehr als einem Bewerber statt. Nur in drei arabischen Ländern (Algerien, Sudan und Jemen), und in einem vierten, besetzten Land (Palästina) wird der Präsident mittels direkter Wahlen, zu denen mehr als ein Bewerber zugelassen ist, bestimmt und bestehen Beschränkungen hinsichtlich seiner Amtsdauer. Syrien und Ägypten sind auf Volksabstimmungen angewiesen, wobei der Präsident durch das Parlament nominiert und anschließend ein landesweites Referendum abgehalten wird. Bei Volksabstimmungen dieser Art variiert das Ergebnis zwischen einer absoluten Mehrheit und einstimmiger Bestätigung.

Freiheit ...muss durch wirksame gesellschaftliche Strukturen und Prozesse garantiert, gewahrt und gefördert werden.

Zu den Verletzungen der Meinungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung gehörten auch Angriffe auf freimütige politische Aktivisten und Personen, die sich für die Menschenrechte einsetzen.

Amtliche Meldungen über Tötungen haben meist nur einen geringen Informationsgehalt.

Ganz oder teilweise gewählte Parlamente gibt es heutzutage in allen arabischen Ländern außer in Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Das Recht auf politische Mitbestimmung ist jedoch häufig kaum mehr als ein Ritual, das den rein formellen Gebrauch eines verfassungsmäßigen Rechts darstellt. In den meisten Fällen haben die Wahlen dazu geführt, dass der Wählerwille verzerrt wird und die Opposition nur in geringem Maße im Parlament vertreten ist. Daher konnten Wahlen nicht die ihnen zukommende Rolle als partizipatorisches Instrument zur Herbeiführung eines friedlichen Machtwechsels erfüllen. Vielmehr haben diese Wahlen im Allgemeinen immer dieselben herrschenden Eliten hervorgebracht.

In einigen arabischen Ländern wird auch die Privatsphäre verletzt. Politische Behörden verstoßen manchmal zu jeder Tages- und Nachtzeit gegen die Unverletzlichkeit der Wohnung, überwachen privaten Schriftwechsel und hören Telefone ab. In ähnlicher Weise können auch herrschende soziale Gruppen unter dem Vorwand von Normen und Traditionen in die persönliche Freiheit von Staatsbürgern eingreifen.

Die Verweigerung grundlegender Freiheiten von Individuen

Einige arabische Regierungen verstoßen außerdem rechtswidrig und außergerichtlich gegen das Recht auf Leben. Den Beobachtungen von Menschenrechtsorganisationen zufolge haben amtliche Meldungen über Tötungen meist nur einen geringen Informationsgehalt. In den meisten arabischen Staaten wird nicht einmal der Name des Opfers erwähnt und es findet keine öffentliche Untersuchung statt.

Das Recht auf Leben wird auch durch extremistische Gruppierungen missachtet, die Attentate und Bombenanschläge verüben und den Gebrauch von Gewalt rechtfertigen. Gefechte zwischen den Sicherheitskräften und bewaffneten Gruppierungen fordern oft Opfer unter der Zivilbevölkerung, die zahlenmäßig die Verluste in den Reihen der Kämpfenden übersteigen.

Der weltweite „Krieg gegen den Terror“ hat Verhaftungen in beispiellosem Umfang mit sich gebracht. Es wurde gegen verbriefte Rechte verstoßen, und Menschen wurden ihrer Freiheit beraubt und in zahlreichen Fällen in Gefängnissen, Gefangenenlagern und Internierungseinrichtungen, in denen ihre persönliche Sicherheit nicht gewährleistet ist, gefoltert und misshandelt. Das häufige Verschwinden von Beschuldigten aus dem Polizeigewahrsam ist womöglich eine der größten Gefahren, denen sich jeder arabische Staatsbürger gegenüber sieht.

Auch Garantien hinsichtlich des Rechts auf faire Gerichtsverfahren werden ausgehöhlt. In einigen arabischen Ländern werden Zivilisten zur Aburteilung an Militärgerichte oder andere Ausnahmetribunale wie Notstands-, Staatssicherheits- und Sondergerichte wie auch an Kriegsgerichte überstellt.

Aberkennung der Staatsbürgerschaft

Der Entzug der Staatsbürgerschaft eines arabischen Bürgers durch den Verwaltungsakt eines Staatsbeamten unter dem Range eines Ministers, wie er durch bestimmte Gesetze zugelassen ist, ist eine der extremsten Formen der Aberkennung der Staatsbürgerschaft.

Verstöße gegen Minderheitenrechte

Menschenrechtsverletzungen in den arabischen Ländern sind noch stärker ausgeprägt, wenn kulturelle, religiöse oder ethnische Faktoren mit hineinspielen.

In Gegenden, wo sich Konflikte seit langer Zeit hinziehen, so im Irak und im Sudan, sind Minderheiten offener oder verdeckter Verfolgung ausgesetzt.

Von doppelter Unterdrückung dieser Art sind noch einige weitere soziale Gruppen betroffen, speziell die Beduinen (bidun) und eingebürgerte Bewohner der arabischen Golfstaaten. Erstere sind heimat-, weil staatenlos, und gelten als Ausländer, während Letztere als Bürger zweiter Klasse behandelt werden; ihnen wird weder das aktive noch das passive Wahlrecht zugestanden.

„Karteneinhaber“ in den Grenzgebieten von Saudi-Arabien, Kurden, denen im Gefolge der Volkszählung 1962 in Syrien die Staatsbürgerschaft entzogen wurde, und „Akhdam“ im Jemen erfahren eine ganz ähnliche Behandlung.

Wanderarbeiter in den ölproduzierenden arabischen Staaten, arabische Arbeiter eingeschlossen, sind nach Maßgabe internationaler Standards bestimmten Formen der Diskriminierung ausgesetzt. Die berüchtigtsten Fälle hängen mit dem „Bürgensystem“ und dem Missbrauch von – i.d.R. weiblichen – Hausangestellten zusammen.

Sozioökonomische und militärische Gegebenheiten sorgen in Mauretanien und im Sudan für groteske Situationen. In ersterem Land geht es den Angehörigen der als „Haratin“ (freigelassene Sklaven) bezeichneten Gruppe nicht viel besser als zu der Zeit, als sie versklavt waren. Im Sudan haben die diversen Stämme, die in den militärischen Konflikt verwickelt sind, Frauen und Kinder der gegnerischen Stämme verschleppt; auch hier kommt die Lage der Opfer einer Versklavung gleich.

Der weltweite „Krieg gegen den Terror“ hat Verhaftungen in beispiellosem Umfang mit sich gebracht.

Frauen in doppelter Hinsicht ausgeschlossen

Ganz allgemein sind Frauen nicht den Männern gleichgestellt und genießen sowohl nach dem Gesetz als auch in der Praxis keinerlei Schutz vor Diskriminierung.

Die Bemühungen um eine Verbesserung der Stellung von Frauen sind zwar lobenswert, aber nur von begrenztem Erfolg. Weitere Fortschritte sind erforderlich bei der politischen Mitbestimmung von Frauen, bei Änderungen in den Personenstandsgesetzen, bei der Integrierung von Frauen in den Entwicklungsprozess sowie im Hinblick auf das Recht von Frauen, die mit einem ausländischen Mann verheiratet sind, ihre Staatsangehörigkeit an ihre Kinder weiterzugeben. Ein weiterer defizitärer Bereich ist die Unfähigkeit der bestehenden Gesetzgebung, Frauen vor häuslicher Gewalt oder Gewalt seitens des Staats und der Gesellschaft zu schützen. Gewalt gegen Frauen erreicht schlimmste Ausmaße in Gegenden, wo ein bewaffneter Konflikt ausgetragen wird, insbesondere im Sudan, in Somalia und im Irak.

NICHT GEWÄHRTE WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE RECHTE

Eine in 15 arabischen Ländern durchgeführte Studie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dort 32 Millionen Menschen an Mangelernährung leiden. Dies entspricht fast 12 Prozent der Gesamtbevölkerung in den betreffenden Ländern. In den 1990er Jahren hat sich die absolute Zahl mangelernährter Menschen in der arabischen Welt um über sechs Millionen erhöht. Am prekärsten ist die Situation im Irak und in Somalia.

Allerdings verkürzen auch körperliche Krankheiten die Lebenszeit des DurchschnittsArabers nach wie vor ganz erheblich. Zieht man die Krankheitszeiten von der voraussichtlichen Lebenserwartung bei der Geburt ab, so verringert sich die Erwartung einer gesunden Lebensspanne für die Araber im Mittel um zehn oder mehr Jahre.

Die Bildungschancen werden eingeschränkt durch inakzeptabel hohe Analphabetenquoten (2002 etwa ein Drittel der arabischen Männer und die Hälfte der arabischen Frauen) und dadurch, dass manchen arabischen Kindern – so gering dieser Prozentsatz auch sein mag – das Grundrecht auf Bildung versagt wird. Der Wert der Bildung sinkt außerdem durch ihre geringe Qualität und daraus folgend der Unmöglichkeit, den Schülern und Studenten die Grundfähigkeiten des autodidaktischen Lernens, der kritischen Analyse und des Strebens nach Innovation zu vermitteln.

WIEVIEL FREIHEIT GENIEßEN ARABER NACH EIGENER EINSCHÄTZUNG?

Das ADHR-Team hat in Zusammenarbeit mit renommierten Meinungsforschungsinstituten eine direkte Feldbefragung darüber, was Araber für die wichtigsten Bestandteile der Freiheit halten, konzipiert und durchgeführt. In der Studie wurde außerdem untersucht, wieviel Freiheit Araber nach eigener Einschätzung in ihrem jeweiligen Heimatland genießen. Die Untersuchung erstreckte sich auf fünf arabische Länder (Algerien, Jordanien, Palästina, den Libanon, und Marokko), auf die etwa ein Viertel der arabischen Gesamtbevölkerung entfällt.

Die Befragten in allen fünf Ländern gaben an, dass sie aus ihrer Sicht vergleichsweise hohe individuelle Freiheiten genossen, während sie relativ selten in den Genuss „öffentlicher“ Freiheiten kamen, insbesondere in Bezug auf gute Regierungsführung.

Für die meisten Befragten standen Bewegungsfreiheit, das Recht auf Heirat und Grundbesitz sowie die Freiheit von „Minderheiten“, ihre eigene Kultur auszuüben, ganz oben auf der Liste der Freiheiten, die sie in ihren Ländern genießen. Das Vorhandensein einer wirksamen politischen Opposition, unabhängige Medien und eine unabhängige Justiz, eine transparente und rechenschaftspflichtige Regierungsführung sowie ein erfolgreiches Vorgehen gegen Korruption wurden als diejenigen Punkte genannt, in deren Genuss man am wenigsten kommt.

Auf die Frage, inwieweit für sie in Bezug auf die einzelnen Komponenten der Freiheit im Verlauf der fünf Jahre vor der Befragung eine Verbesserung oder eine Verschlechterung eingetreten ist, nannten die Befragten folgende Bereiche, in denen sich am meisten verbessert habe: Gleichstellung von Mann und Frau, Heirat, Gedankenfreiheit, die Überwindung von Unwissenheit und Krankheit, Freiheit von „Minderheiten“, ihre eigene Kultur zu praktizieren, und Freiheit ziviler und genossenschaftlicher Organisationen. Am stärksten verschlechtert hätten sich die Bereiche Korruption, fehlende Transparenz und Verantwortlichkeit der Regierungsführung, mangelnde Unabhängigkeit der Justiz, Ungleichheit vor dem Gesetz sowie zunehmende Armut.

FREIHEITSHEMMENDE STRUKTUREN

Warum genießen Araber so wenig Freiheit? Was hat dazu geführt, dass arabische demokratische Institutionen (wo sie denn bestehen) ihre ursprüngliche Funktion, das Eintreten für die Freiheit, eingebüßt haben?

Die Bemühungen um eine Verbesserung der Stellung von Frauen sind zwar lobenswert, aber nur von begrenztem Erfolg.

Araber genießen aus ihrer Sicht vergleichsweise hohe individuelle Freiheiten, während sie relativ selten in den Genuss „öffentlicher“ Freiheiten kommen.

Was hat dazu geführt, dass arabische demokratische Institutionen (wo sie denn bestehen) ihre ursprüngliche Funktion, das Eintreten für die Freiheit, eingebüßt haben?

Das Scheitern der Demokratie in verschiedenen arabischen Ländern ist nicht in erster Linie kulturell bedingt.

Manche Analytiker versuchen dies mit der belasteten und zwiespältigen Beziehung zwischen „Ost“ und „West“ zu erklären, die als stark polarisiert dargestellt wird. Der erste Pol wird üblicherweise mit „Despotismus“ als einer angeblich „dem Osten“ und der „östlichen“ Zivilisation innewohnenden Eigenschaft assoziiert, während der zweite Pol mit Freiheit in Verbindung gebracht wird, bei der es sich um eine Grundeigenschaft der „westlichen“ Zivilisation handeln soll. Manchmal wird behauptet, Araber und Moslems seien nicht demokratiefähig, aus dem bloßen Grund, dass sie Araber („die arabische Denkweise“) oder Moslems sind. Eine neuere Untersuchung, der World Values Survey (WVS), hat jedoch aufgedeckt, dass diese Behauptungen falsch sind, indem nachgewiesen wurde, dass auch Araber ein vernünftiges und verständliches Verlangen danach haben, sich von Despoten zu befreien und in den Genuss einer demokratischen Regierungsführung zu kommen. Unter den neun Regionen, die im WVS untersucht wurden – dazu zählten auch die entwickelten Länder des Westens – waren es die arabischen Staaten, in denen die meisten Befragten sich der Meinung „Demokratie ist besser als alle andere Regierungsformen“ anschlossen. Dort sprach sich auch ein beträchtlich hoher Prozentsatz gegen autoritäre Herrschaft aus (definiert als die Missachtung des Parlaments oder von Wahlen durch einen starken Herrscher).

Zweifelloso ist das Scheitern der Demokratie in verschiedenen arabischen Ländern nicht in erster Linie kulturell bedingt. Stattdessen liegt der Grund im Zusammenkommen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Strukturen zur Unterdrückung und Ausschaltung organisierter sozialer und politischer Akteure, die in der Lage wären, die Krise der autoritären und totalitären Regimes zu ihren Gunsten zu nutzen. Die Ausschaltung dieser Kräfte hat die demokratische Bewegung bei ihren Bemühungen um Fortschritt weitgehend ins Leere laufen lassen. Hinzu kommen komplexe regionalspezifische Umstände, die zur Vertiefung der Krise führten. Die wichtigsten davon sind im Folgenden genannt.

REGIONALSPEZIFISCHE PROBLEMFELDER

Der Widerspruch zwischen Freiheit in den arabischen Ländern und enggefassten globalen Interessen

In der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts traten zwei Faktoren zu Tage, denen es

bestimmt war, weitreichende Auswirkungen auf die Haltung der Großmächte bezüglich der Freiheit in der arabischen Region zu haben: die Entdeckung von Erdöl und die Schaffung des Staates Israel. Durch das Vorhandensein umfangreicher Ölreserven in der Region und die beherrschende Rolle, die Erdöl für die Wirtschaft in den entwickelten Ländern spielt, wurde eine kontinuierliche Ölversorgung zu erschwinglichen Preisen zum Hauptanliegen der Weltmächte. Mit der Zunahme partikulärer Interessen in Israel machten einige Weltmächte, allen voran die USA, immer mehr die Haltung arabischer Länder gegenüber Israel und dessen Politik zu einem der Hauptmaßstäbe, nach denen sie das jeweilige Land beurteilten.

Folgerichtig neigten die führenden Weltmächte dazu, Menschenrechtsverletzungen in den von ihnen protegierten arabischen Ländern zu beschönigen, solange diese Länder ihre Interessen nicht bedrohten. Die arabischen Despoten von damals fühlten sich durch soviel Nachsicht in ihrer repressiven Regierungsführung bestärkt und verbauten ihren Ländern damit die Aussicht eines Übergangs zur Demokratie.

Durch die Ereignisse des 11. Septembers 2001 hat dieses Spannungsverhältnis in jüngster Zeit eine zusätzliche Dimension gewonnen, nachdem die US-Regierung sich anschickte, im Rahmen des Kampfes gegen den „Terrorismus“ – so wie sie den Begriff auslegte – bürgerliche und politische Rechte, insbesondere diejenigen von Arabern und Moslems, zu beschneiden.

Da einige westliche Länder, die von arabischen Reformern lange Zeit als Vorbilder für Freiheit und Demokratie hingestellt wurden, Maßnahmen ergriffen haben, die weithin als diskriminierend und repressiv empfunden werden, hat sich die Position derjenigen Reformer geschwächt, die arabischen Regierungen, die ähnliche Vorkehrungen trafen, zu einem Kurswechsel aufgefordert haben.

Freiheit ohne engagierte Fürsprecher

Die Sache der arabischen Freiheit hat daran Schaden genommen, dass keine wirksamen politischen Bewegungen mit einer breiten Basis vorhanden sind, die in der Lage wären, Menschen dafür zu motivieren, sich entsprechend zu engagieren. Im Volk verankerte politische Kräfte wie die nationalistische und später auch die islamistische Bewegung erhoben umfassende Freiheit nicht zu ihrem vorrangigen Ziel. Wenn sie sich denn mit dieser Frage befassten, stand verständlicherweise ihr engeres Ziel, nämlich nationale Freiheit, im Mittelpunkt und diente zur Werbung öffentlicher Unterstützung für

ihren Kampf gegen die Kolonialmächte auf der regionalen und globalen Ebene.

Die Vereinnahmung der Religion zur Aufrechterhaltung der Tyrannei

Die vorherrschende Tendenz in der islamischen Rechtswissenschaft begünstigt die Freiheit. Aufgeklärten Auslegungen des Islams zufolge bietet das Instrumentarium der Demokratie – wenn es richtig eingesetzt wird – einen möglichen praktischen Rahmen für die Anwendung des Prinzips der Konsultation (al-shura). Die grundlegenden Prinzipien des Islams schreiben eine gute Regierungsführung vor. Dazu gehören die Umsetzung von Gerechtigkeit und Gleichheit, die Gewährleistung öffentlicher Freiheiten, das Recht des Volkes, Herrscher ein- und abzusetzen sowie Garantien sämtlicher öffentlichen und privaten Rechte für Nicht-Moslems und für Moslems gleichermaßen.

Ungeachtet dieser maßgeblichen theologischen und philosophischen Auslegungen haben politische Kräfte, seien es machthabende oder oppositionelle, sich den Islam selektiv angeeignet, um ihre unterdrückerische Rolle zu untermauern und aufrechtzuerhalten.

Ayatollah al-Mohaqiq al-Naeeny: Eine Stellungnahme zu Bedingtheit oder Verfassungsmäßigkeit

Das Verhalten des Herrschers ist den Beschränkungen seiner Vorrechte verpflichtet ... es ist dazu bestimmt, diese nicht zu übertreten; das Volk ist sein Partner in allem, was die Geschicke des Landes betrifft, dem sie alle auf gleichem Fuße angehören. Die Regierenden sind lediglich treue Träger des Vertrauens des Volkes, nicht dessen Herren oder Diener. Wie andere Vertrauens-träger tragen sie Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Angehörigen der Nation; sie sind Rechenschaft schuldig für jeden Verstoß, den sie begehen, und jeder Mensch hat das Recht, in einer Atmosphäre der Sicherheit und der Freiheit zu hinterfragen und Einwände zu erheben, ohne durch den Willen oder die Vorlieben des Sultans gebunden zu sein.

„Die Falle der einmaligen Wahlen“

Dieser plakative Ausdruck bezieht sich auf eine Taktik, derer sich arabische Regimes in islamischen Gesellschaften bedienen, um sich der Unterstützung derjenigen Bevölkerungsteile zu versichern, die darüber besorgt sind, dass islamistische Gruppierungen an die Macht kommen können. Er wird außerdem benutzt, um die Einmischung des Auslands zur Stützung autori-

tärer arabischer Regimes zu rechtfertigen. Im Grunde wird damit behauptet, die Öffnung der öffentlichen Sphäre für alle gesellschaftlichen Kräfte – von denen die islamische Bewegung am aktivsten ist – würde dazu führen, dass diese Kräfte die Macht ergreifen würden. Daran anschließend würde dann Unterdrückung stattfinden, so dass also der demokratische Wettstreit nach diesen einmaligen Wahlen nur noch der Geschichte angehören würde.

Sonderstellung als Vorwand für die Geringschätzung der Menschenrechte

Im zeitgemäßen Rechtsverständnis wird unter Menschenrechten die Gesamtheit der in internationalen Abkommen festgeschriebenen Rechte verstanden, die allen Menschen, ohne Ansicht ihrer Staatsangehörigkeit, Volkszugehörigkeit und Sprache, ihres Geschlechts und ihrer Religion, Gesinnung und Fähigkeiten bestimmte Grundrechte garantieren, auf die sie als Menschen einen Anspruch haben. In den arabischen Ländern ist jedoch häufig von einer „Sonderstellung“ die Rede, um die internationalen Menschenrechtsbestimmungen zu schwächen.

Obwohl es eine ganze Reihe von Auslegungstexten gibt, die die Übereinstimmung der internationalen Menschenrechtsbestimmungen mit dem islamischen Recht (Scharia) feststellen, werden traditionelle Auslegungen der Scharia, die den Unterschied zwischen beiden Rechtsordnungen betonen, dazu benutzt, um dahingehend zu argumentieren, dass internationale Menschenrechtsbestimmungen nicht auf die arabischen Länder anwendbar seien.

DIE RECHTLICHE ARCHITEKTUR

Die arabische Gesetzgebung, die sich auf verschiedenen Ebenen mit Freiheit und Menschenrechten befasst, wird für gewöhnlich durch zwei Gruppen von Diskrepanzen beeinträchtigt. Die erste Gruppe spiegelt eine Kluft zwischen internationalen Normen und der jeweiligen Landesverfassung sowie zwischen der Landesverfassung und den nationalen Gesetzen wider, die zweite Gruppe eine Diskrepanz zwischen internationalen Normen, der jeweiligen Landesverfassung und nationalen Gesetzen einerseits und der tatsächlichen Praxis andererseits.

Rechte, die durch die Verfassung gewährt werden, werden durch Gesetze wieder zurückgenommen

Gedanken-, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit: Die Verfassungen vieler arabischer Staaten enthalten Sonderbestimmungen zur

Die arabischen Despoten von damals fühlten sich durch soviel Nachsicht in ihrer repressiven Regierungsführung bestärkt und verbauten ihren Ländern damit die Aussicht eines Übergangs zur Demokratie.

Politische Kräfte, seien es machthabende oder oppositionelle, haben sich den Islam selektiv angeeignet, um ihre unterdrückerische Rolle zu untermauern und aufrechtzuerhalten.

Die Verfassungen arabischer Staaten übertragen die Aufgabe der Regelung von Rechten und Freiheiten der ordentlichen Gesetzgebung, die diese oft unter dem Deckmantel der Regulierung einschränkt.

In 11 arabischen Ländern kann die Pressefreiheit durch Verordnungen, die eine Zensur vor oder nach dem Druck zulassen, unterbunden oder beschnitten werden.

Gedanken-, Meinungs- und Glaubensfreiheit und zum Recht auf friedliche Versammlung, Vereinigung und Vereinsmitgliedschaft. Die jeweilige Verfassung kann jedoch gleichzeitig unter dem Vorwand, die nationale Sicherheit oder die Einheit der Nation sicherzustellen, zahlreiche Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit vorsehen. Politische Parteien sind in 14 arabischen Ländern zugelassen, während in Libyen und den Mitgliedstaaten des Kooperationsrates der Arabischen Golfstaaten (Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Katar, Bahrain, Kuwait und Oman) die Gründung von Parteien untersagt ist.

Die Verfassungen arabischer Staaten übertragen die Aufgabe der Regelung von Rechten und Freiheiten der ordentlichen Gesetzgebung, die diese oft unter dem Deckmantel der Regulierung einschränkt. Infolge dessen verlieren viele Verfassungstexte, in denen Rechte und Freiheiten angesprochen werden, stark an Wert, unabhängig davon, welche Unzulänglichkeiten sie ohnehin schon aufweisen, und werden zu leeren Hülsen, die nur dazu dienen, der internationalen Gemeinschaft etwas vorzuspiegeln. Beispiele hierzu sind u.a. Bestimmungen, durch die die Ausübung des Streik- und Demonstrationsrechts sowie des Rechts auf Abhalten von Massenversammlungen oder des Rechts auf friedliche Versammlung untersagt oder eingeschränkt wird.

Beschränkungen der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Das Abhalten oder Organisieren einer öffentlichen Versammlung ist nur dann gestattet, wenn zuvor eine entsprechende Genehmigung des Gouverneurs eingeholt wurde, in dessen Zuständigkeitsbereich der Versammlungsort fällt; alle öffentlichen Versammlungen, die ungenehmigt abgehalten werden, werden unterbunden und aufgelöst.

(§ 4 der Rechtsverordnung über das Abhalten öffentlicher Veranstaltungen und Versammlungen, Kuwait)

In Ländern, wo die Verfassung ein Mehrparteiensystem vorsieht, gibt es gesetzliche Beschränkungen, die das Recht auf Gründung politischer Parteien einschränken, indem sie die vorherige Genehmigung durch zumeist von der Regierung beherrschte Ausschüsse verlangt. Andere Gesetze enthalten Bestimmungen zur Tätigkeit von Parteien und verleihen dem Staat das Recht, eine Partei aufzulösen, wann immer er der Auffassung ist, dass gegen die Voraussetzungen verstoßen wurde.

Darüber hinaus unterliegen in den arabischen Ländern sowohl die Gründung von Bürgervereinigungen als auch deren Tätigkeiten starken Einschränkungen und einer strikten Kontrolle, mit Ausnahme einiger weniger Länder, in denen liberaler mit der Zivilgesellschaft umgegangen wird, so in Marokko und im Libanon.

In 11 arabischen Ländern kann die Pressefreiheit durch Verordnungen, die eine Zensur vor oder nach dem Druck zulassen, unterbunden oder beschnitten werden. Weiterhin bestehen Gesetze, die das Recht auf die Herausgabe von Zeitungen einschränken, indem sie eine Lizenz vorschreiben, deren Entzug, oder bereits die Drohung damit, von der Exekutive eingesetzt wird, um Zeitungen vor der Überschreitung bestimmter Grenzen der freien Meinungsäußerung abzuschrecken. Das Recht von Journalisten zur Beschaffung von Informationen und Nachrichten ist nur in fünf arabischen Staaten gesetzlich verbrieft: in Algerien, Ägypten, Jordanien, dem Sudan und dem Jemen.

Bei der Regulierung der Meinungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung, einschließlich der Medien und der Massenkommunikation, stellt der arabische Gesetzgeber Sicherheit und öffentliche Belange, so wie er diese wahrnimmt, über Freiheit, Vielfalt und die Achtung der Menschenrechte. Dies führt dazu, dass die arabische Gesetzgebung mit Bestimmungen gerüstet ist, nach denen die Herausgabe von Druckerzeugnissen, die Ausstrahlung von Rundfunk- und Fernsehsendungen und die freie Meinungsäußerung überhaupt als gefährliche Aktivitäten betrachtet werden, und die daher ein ganzes Arsenal von Verboten, Beschränkungen und abschreckenden Sanktionen bereithalten.

Das Menschenrecht auf Anrufung der Gerichte: Die Verfassungen arabischer Staaten nehmen hinsichtlich der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der Justiz eine konsequente Haltung ein. In den meisten davon wird aber auch die Präsenz der Exekutive innerhalb der Justiz und ihrer Institutionen aufrechterhalten. Daher werden nicht nur Gerichtsbeschlüsse im Namen des Staatsoberhauptes gefällt und vollstreckt, sondern dieses ist auch mit dem Recht zur Führung der verfassungsmäßigen Institutionen, die die Aufsicht über das Gerichtswesen haben, ausgestattet. Somit werden häufig andere Bestimmungen der Verfassung außer Kraft gesetzt.

Während die Verfassungen vieler arabischer Staaten Garantien für ein faires Verfahren vor Strafgerichten und im Prozesswesen vorsehen, stellen Rechtsgelehrte und Menschenrechtsaktivisten häufig fest, dass sich ein erheblicher

Unterschied zwischen solchen Garantien, wie sie auf dem Papier stehen, und der Wirklichkeit auftritt – zumeist aus politischen Gründen.

Dadurch ist die Unabhängigkeit der Justiz als Institution und die von Richtern als Einzelpersonen bedroht. Ideologische und autokratische Regimes greifen häufig ein, um die ideologischen Grundlagen ihrer autoritären Herrschaft zu schützen. Die Unabhängigkeit der Justiz leidet auch dort, wo die Exekutive die Kontrolle über die Finanzen ausübt und sich bei der Ernennung, Versetzung und Entlassung von Richtern einmischt. Auch materielle Anreize und moralische Versuchungen für unterbezahlte und schutzlose Richter spielen gelegentlich eine Rolle. Viele Richter trauen sich manchmal nicht, bestimmte Urteile zu fällen, besonders wenn der Staat ein direktes oder indirektes Interesse an dem betreffenden Fall hat.

Die Gerechtigkeit und das Recht auf Anrufung der Gerichte werden in einigen arabischen Ländern außerdem durch ein enormes Prozessaufkommen und sich daraus ergebende Verzögerungen bei der Verhandlung der Fälle und der Urteilsfindung beeinträchtigt. Das Fehlen einer Behörde, die in der Lage wäre, das Gesetz gerecht und zügig zu vollziehen, kann Menschen dazu verleiten, persönliche Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen oder gar Selbstjustiz zu üben, und es kann die Öffentlichkeit davon abhalten, zur Beilegung von Problemen ein Gericht anzurufen.

Das Recht auf Staatsangehörigkeit: Die Staatsangehörigkeit verleiht Menschen einen Rechtsstatus, der ihnen Rechte zugestehet und Pflichten auferlegt; sie hilft ihnen auch beim Erwerb der vollen Staatsbürgerschaft. In den arabischen Ländern besteht ein wahrnehmbarer Unterschied zwischen dem verfassungsmäßigen Status dieses Rechts und der Lage derjenigen, die davon Gebrauch machen; manche Verfassungen äußern sich nicht zu diesem Thema, während andere das Problem auf gesetzlichem Wege regeln, so in Ägypten, Libanon, Jordanien, Saudi-Arabien und Algerien. Andere Verfassungen wiederum lassen die Verwirkung dieses Rechts zu und nennen die Voraussetzungen dafür, wie in Katar, Oman, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Kuwait.

In einigen arabischen Ländern tendiert man neuerdings dazu, Kindern die Staatsangehörigkeit ihrer Mutter zu verleihen. Dies ist zu begrüßen, da dadurch das Prinzip der Gleichstellung der Eltern im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit ihrer Kinder anerkannt und dem Missstand, dass der Staat den Kindern die Staatsangehörigkeit verweigert, wenn die Mutter mit einem ausländischen Staatsbürger verheiratet ist, ein Ende gesetzt wird.

Verfassungen, die Rechte rundweg verweigern

Die Verfassungen etlicher arabischer Staaten enthalten Bestimmungen, die im Widerspruch zu internationalen Menschenrechtsgrundsätzen stehen, da sie einen ideologischen oder religiösen Charakter annehmen, der öffentliche Rechte und Freiheiten aufhebt oder zulässt, dass sie aufgehoben werden. Ein Beispiel hierfür ist die Änderung, die der jemenitische Gesetzgeber an einem Verfassungsartikel vorgenommen hat, welcher ursprünglich lautete: „Es gibt keine Straftat und keine Bestrafung außer der vom Gesetz vorgesehenen.“ In seiner abgeänderten Form lautet der Artikel nun: „Es gibt keine Straftat und keine Bestrafung außer auf der Grundlage einer Bestimmung des religiösen Gesetzes (der Scharia) oder des Gesetzes.“

Wenn die Bestimmungen der Scharia der Gesetzgebung mit zugrunde gelegt werden, so stellt dies für sich allein noch keine Verletzung der Menschenrechte dar. Einzuwenden ist etwas dagegen, dass in den betreffenden arabischen Ländern der Diskurs an den Richter gerichtet ist statt an den Gesetzgeber. Wenn dem Richter eine unumschränkte Vollmacht zur Auslegung des Textes der Scharia und zur Auswahl unter den zahlreichen Rechtsauffassungen erteilt wird, so bringt dies fehlende Rechtssicherheit mit sich. Um die Scharia mit dem Gesetz zu versöhnen, muss daher in den Verfassungen der Staaten, die sich nach der Scharia richten, festgelegt sein, dass es keine Straftat und keine Bestrafung außer der vom Gesetz vorgeschriebenen gibt.

Die Vermischung von Religion und Staat wird nirgendwo deutlicher als in der sudanesischen Verfassung, nach der Gott als Schöpfer der Menschheit die Obergewalt über den Staat hat, ohne dass näher ausgeführt wäre, was Obergewalt bedeutet. Von Regierungspraktiken, die offenbar von Gott gutgeheißen werden, ist anzunehmen, dass sie vor Kritik und Opposition gefeit sind.

Die verfassungsmäßige Verletzung von Menschenrechten kann auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses erfolgen, wie durch das libanesische Gesetz veranschaulicht wird, dem zufolge in der Abgeordnetenversammlung eine Sitzverteilung auf der Grundlage von Religions- und Konfessionszugehörigkeit erfolgt.

Verfassungsmäßige Menschenrechtsverletzungen können auch die Form einer ideologischen Voreingenommenheit annehmen, die abweichende Meinungen oder politische Gesinnungen nicht zulässt. So wird beispielsweise in der syrischen Verfassung die *Ba'ath*-Partei als

Die Gerechtigkeit und das Recht auf Anrufung der Gerichte werden in einigen arabischen Ländern außerdem durch ein enorm gestiegenes Prozessaufkommen und sich daraus ergebende Verzögerungen bei der Verhandlung der Fälle und der Urteilsfindung beeinträchtigt.

Die Verfassungen etlicher arabischer Staaten enthalten Bestimmungen, die im Widerspruch zu internationalen Menschenrechtsgrundsätzen stehen.

In einigen arabischen Ländern ist der Ausnahmezustand zu einer ständigen Einrichtung geworden, ohne dass die Umstände vorliegen, die ihn rechtfertigen würden.

Der Exekutivapparat gleicht einem „schwarzen Loch“, das sein soziales Umfeld in ein Medium verwandelt, in dem sich nichts bewegt und dem nichts und niemand entgehen kann.

Führung der Gesellschaft und des Staates bestätigt, was bedeutet, dass keine verfassungsrechtliche Grundlage für ein Mehrparteiensystem vorhanden ist.

Eine der gewichtigsten gesetzgeberischen Menschenrechtsverletzungen in der arabischen Welt erfolgt dann, wenn der arabische Gesetzgeber es der Exekutive gestattet, den Notstand auszurufen und damit alle Garantien der individuellen Rechte und Freiheiten außer Kraft zu setzen. In einigen arabischen Ländern ist der Ausnahmezustand zu einer ständigen Einrichtung geworden, ohne dass die Umstände vorliegen, die ihn rechtfertigen würden. Die Ausnahme ist damit zur Regel geworden (z.B. in Ägypten, Syrien und im Sudan). Notstandsgesetze (oder Kriegsrechtsverwaltung) berauben den Bürger vieler seiner verfassungsmäßigen Rechte wie der Unverletzlichkeit der Wohnung, der persönlichen Freiheit, der Meinungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung, der Pressefreiheit, des Briefgeheimnisses und der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit. Sie entziehen dem gewählten Parlament zentrale gesetzgeberische Kompetenzen und übertragen sie auf die Exekutive oder einen Militärgouverneur (Notstandsverwaltung).

DIE POLITISCHE ARCHITEKTUR

Es mag zunächst schwierig erscheinen, von gemeinsamen Merkmalen der Regierungsführung in der arabischen Welt zu reden, da ihre Regierungsformen dermaßen unterschiedlich sind – von absolutistischen Monarchien bis hinzu revolutionären Republiken und radikalen islamischen Staaten. Eine nähere Betrachtung lässt jedoch eine bemerkenswerte Wesensverwandtschaft in der Architektur und den Methoden arabischer Regierungssysteme erkennen.

Der Staat als „schwarzes Loch“

Überträgt man einmal das astronomische Modell auf den modernen arabischen Staat im politischen Sinne, so gleicht der Exekutivapparat einem „schwarzen Loch“, das sein soziales Umfeld in ein Medium verwandelt, in dem sich nichts bewegt und dem nichts und niemand entgehen kann.

Diese zunehmende Zentralisierung der Exekutive ist in den Verfassungstexten bestimmter Staaten, in denen das Staatsoberhaupt mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet ist, festgeschrieben. Der Staatsoberhaupt wird damit zum obersten Führer der Exekutive, des Ministerrats, der Streitkräfte, der Justiz und des öffentlichen Dienstes.

Zusätzlich zu den absoluten Vollmachten des Exekutivorgans gibt es weitere Mechanismen, durch die sich die Macht noch stärker in seinen Händen konzentriert. So sind beispielsweise die sogenannten Regierungsparteien (wo es diese gibt) in Wahrheit lediglich Anhängsel der Exekutive, da die Parteifunktionäre (oder Wahlkandidaten) vom Präsidenten nominiert werden, der gleichzeitig auch als Parteiführer gilt. In der Praxis bedeutet dies, dass das Parlament auf die Rolle eines bürokratischen Erfüllungsgehilfen der Exekutive reduziert ist und nicht das Volk repräsentiert, das ihm daher wachsendes Misstrauen entgegenbringt.

Darüber hinaus bedient sich die Exekutive der regulären und der Ausnahmejustiz, um Gegner, Rivalen und sogar abtrünnige Anhänger auszuschalten oder zur Räson zu bringen. Hinzu kommt die sogenannte „unausgesprochene Korruption“, bei der treuen Anhängern gestattet wird, ihre Stellung auszunutzen, um sich unrechtmäßig zu bereichern, während die Anwendung der vollen Härte des Gesetzes gegen sie als Druckmittel benutzt wird, um sich ihrer dauerhaften und völligen Loyalität zu versichern.

Die Macht der Exekutive hat ihren größten Rückhalt im Geheimdienstapparat, der sich nicht gegenüber der gesetzgebenden Gewalt oder der öffentlichen Meinung verantworten muss, sondern direkt unter der Kontrolle des Präsidenten oder Königs steht und größere Vollmachten besitzt als alle anderen Organe. Der Sicherheitsapparat verfügt über beträchtliche Mittel und greift in sämtliche Befugnisse der vollziehenden Gewalt ein, insbesondere in Bezug auf Personalentscheidungen und die rechtliche Regelung von Vereinigungen – in einem Maße, dass der arabische Staat heutzutage häufig als „Geheimdienststaat“ tituiert wird.

Diese allgemeinen Charakterzüge arabischer Staaten sind unterschiedlich ausgeprägt, speziell hinsichtlich des Maßes an Freiheit, das als unbedrohlich betrachtet wird. Gemeinsam ist ihnen jedoch, dass die Macht an der Spitze der exekutiven Pyramide konzentriert ist und dass das Maß an Freiheit, das zugelassen wird (und rasch heruntergeschraubt werden kann), sich nicht darauf auswirkt, dass der Staat die Macht fest und absolut im Griff hält.

Die Legitimitätskrise

Da sie nicht die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich bringen konnten, griffen die meisten arabischen Regimes auf andere Legitimierungen zurück: traditionelle (Religions-/Stammeszugehörigkeit), revolutionäre (Nationalismus/Befrei-

ung), oder patriarchalische, bei denen Machtbefugnisse mit der Weisheit des „Familienoberhaupts“ begründet werden. Da die arabischen Staaten es jedoch unterließen, bedeutende Probleme wie die Palästinenserfrage, pan-arabische Zusammenarbeit, ausländische Einmischung, Fortschritte bei der menschlichen Entwicklung und parlamentarische Repräsentation in Angriff zu nehmen, sind sie in eine Legitimitätskrise geraten. Daher verlegten sich die Regimes auf eine neue Taktik zur Lenkung der Massen: Sie verknüpften Legitimität mit – tatsächlichen oder in Aussicht gestellten – Errungenschaften in bestimmten Bereichen wie Wirtschaft, Frieden, Wohlstand, Stabilität oder der Wahrung von Werten und Traditionen. Manchmal wurde schon die Erhaltung des Staatswesens angesichts der Bedrohungen von außen als Errungenschaft betrachtet, die ausreicht, dem Staat Legitimität zu verleihen.

Einige Regimes versuchen nun, sich mehr Legitimität zu verschaffen, indem sie eine vereinfachte, aber wirkungsvolle Formel anwenden, um ihr Festhalten an der Macht zu rechtfertigen. Sie stellen sich als das geringere zweier Übel dar oder als letztes Bollwerk gegen eine fundamentalistische Tyrannei oder, noch dramatischer, gegen das Chaos und den Zusammenbruch des Staates. Diese Formel wird von manchen als „Legitimität der Erpressung“ bezeichnet.

Diese „Legitimität der Erpressung“ wurde ausgehöhlt durch die wachsende Erkenntnis, dass das Fehlen jeglicher tauglichen Alternative selbst ein Ergebnis einer Politik ist, die sämtliche Möglichkeiten politischer und staatsbürgerlicher Betätigung blockiert und dadurch verhindert, dass andere Alternativen entstehen. Daher hängt das Überleben des „schwarzen Loches Staat“ inzwischen stärker von Kontrolle und Propaganda ab; davon, dass man die Eliten durch eine Taktik von Einschüchterung und Versprechungen neutralisiert, dass man sich mit den dominierenden globalen oder regionalen Mächten arrangiert und dass man zur gegenseitigen Unterstützung regionale Blocks bildet, um die Stellung der herrschenden Eliten gegenüber neu entstehenden Kräften zu stärken.

Muhammad Al-Charfi: Arabische Demokratie – Form ohne Inhalt

Der Staatsbürger besitzt keine garantierte Rechte mehr, es sei denn, er/sie entscheidet sich dafür, dem Herrscher zuzujubeln, seine Dankbarkeit für dessen Leistungen zum Ausdruck zu bringen und dessen Fähigkeiten und Weisheit zu preisen.

Repression und politische Verarmung

Die politische Landschaft in den arabischen Ländern stellt sich heute als recht vielfältig dar. Manche Staaten untersagen kategorisch jegliche Form von politischer Organisation. Andere Staaten wiederum lassen in beschränktem Umfang einen politischen Pluralismus zu, wobei sie in der Regel die stärkste und bedeutendste Oppositionspartei verbieten und die von der Regierungsmacht etablierte Partei begünstigen. Selbst Staaten, die Parteienbetätigung zulassen, versuchen, den Oppositionsparteien ein Bein zu stellen, indem sie ihnen Mittel und Berichterstattung in den Medien versagen, Nominierungsverfahren und Wahlabläufe kontrollieren, sich der Justiz, der Armee und der Sicherheitsdienste bedienen, um deren Aktivitäten zu beschränken, Jagd auf ihre Anführer und Aktivisten veranstalten und Wahlergebnisse manipulieren.

Zu den Repressalien von offizieller Seite kommen noch interne Probleme der Oppositionsparteien hinzu, die nicht weniger hinderlich sind. Obwohl sie sich in ihren Satzungen theoretisch auf die Demokratie berufen, zeigt die Praxis, dass die meisten dieser Parteien von der einflussreichen politischen Elite beherrscht werden. Dies führt zu verkrusteten Strukturen, wo die Parteiführung bis auf seltene Ausnahmen bis zum Tod an ihren Ämtern festhält, was wiederum Zweifel an ihrem Modernitäts- und Demokratieanspruch aufkommen lässt.

Darüber hinaus besteht in der politischen Landschaft eine scharfe ideologische Trennlinie zwischen den islamischen Parteien einerseits und den liberalen und nationalistischen säkularen Parteien andererseits (und noch andere Trennlinien je nach politischen Grundsätzen, Volks- und Stammeszugehörigkeit und regionaler Herkunft). Infolge dieser ideologischen Zersplitterung zogen es manche Parteien und politischen Kräfte vor, mit undemokratischen Regierungen zusammenzuarbeiten, anstatt sich mit ihren Gegnern zusammenzutun, um den Grundstein für eine demokratische Ordnung zu legen, die allen offen steht.

Die Einschränkungen, die den Oppositionsparteien auferlegt wurden, führten dazu, dass manche Parteien an den Rand gedrängt wurden, dass ihr Niedergang beschleunigt und generell das Vertrauen in den politischen Prozess untergraben wurde. Diese Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten hat manche in eine politische Untergrundtätigkeit mit gewaltsamen und terroristischen Mitteln und andere in die politische Passivität getrieben. Aufgrund der Beschränkungen des politischen Raums haben sich einige Aktivisten und Intellektuelle den Organisationen der Zivilgesellschaft, speziell

Das Fehlen jeglicher tauglichen (politischen) Alternative selbst ist das Ergebnis einer Politik, die sämtliche Möglichkeiten politischer und staatsbürgerlicher Betätigung blockiert.

Bei den Oppositionsparteien kommen noch interne Probleme hinzu, die nicht weniger hinderlich sind.

Viele Organisationen der Zivilgesellschaft sind zum verlängerten Arm der politischen Parteien geworden und werden von diesen als Aushängeschilder benutzt.

Gewerkschaften und Berufsverbänden, zugewandt, aus dem Grund, dass diese besser in der Lage seien als politische Parteien, die arabische Gesellschaft in Richtung Entwicklung und Demokratie zu führen.

Dabei sieht sich doch die Zivilgesellschaft denselben Problemen gegenüber wie die politische Gemeinschaft angesichts einer Obrigkeit, die mit einer Doppelstrategie von Eindämmung und Unterdrückung nach direkter oder indirekter Kontrolle über die zivilen Organisationen strebt. Hinzu kommt, dass viele Organisationen der Zivilgesellschaft zum verlängerten Arm der politischen Parteien geworden sind und von diesen als Aushängeschilder benutzt werden, durch die sie versuchen, ihren politischen Einfluss an der Basis auszuweiten. Dies beschränkt wiederum die Organisationen der Zivilgesellschaft in ihrer Entscheidungs- und Handlungsfreiheit. Daher waren die Organisationen der Zivilgesellschaft bislang noch keine bedeutenden Akteure bei der Überwindung der bestehenden politischen Krise, da auch sie in ihren Strudel hineingezogen wurden.

Der Teufelskreis von Repression und Korruption

Wirtschaftliche Korruption ist die natürliche Folge politischer Korruption. In manchen Ländern kann die Korruption als „strukturelle Korruption“ charakterisiert werden, bei der der persönliche Missbrauch öffentlicher Ämter und der Griff in die Staatsschatulle als normal und im Einklang mit der herrschenden Gewohnheit (wie z.B. die Zahlung von Provisionen für Staatsaufträge) betrachtet werden. In einigen Ländern nimmt sie auch die Form von „geringfügiger Korruption“ an. Damit sind Situationen gemeint, in denen arabische Staatsbürger persönliche Beziehungen (wasta) einsetzen oder Schmiergeld bezahlen müssen, um in den Genuss von Dienstleistungen zu kommen, die ihnen von Rechts wegen zustehen, oder um einer Bestrafung durch die Behörden zu entgehen. Wenn zur Beendigung der Korruption unter anderem eine tief greifende Wirtschaftsreform, aktive Gesetze und Mechanismen der Rechenschaftsablegung sowie eine transparente Staats- und Regierungsführung erforderlich sind, so kann die „strukturelle Korruption“ nur durch eine radikale Reform der politischen Architektur überwunden werden.

GESELLSCHAFTLICHE STRUKTUREN

Die Freiheit des Einzelnen liegt an der Kette

Die Krise der politischen Strukturen spiegelt sich auch in den arabischen Gesellschaftsstruk-

turen wider, die man als zusammenhängende Glieder einer Kette bezeichnen könnte, von der die Freiheit eingeengt wird. Angefangen mit der Kindeserziehung in der Familie über Bildungseinrichtungen, die Arbeitswelt und gesellschaftliche Prägung bis hin zur Politik – sowohl Innen- als auch Außenpolitik – nimmt jedes Glied dieser Kette dem Einzelnen seinen Anteil an Freiheit weg und reicht ihn dann an das nächste Glied weiter, das ihn eines weiteren Stücks seiner Freiheit beraubt.

In unterschiedlichen Graden der Ausprägung beruht die Familie als Keimzelle der arabischen Gesellschaft auf Stammesdenken (*`asabiyya*), einem Phänomen, das dem Einzelnen Gehorsam einimpft und als Feind von persönlicher Selbstständigkeit, intellektuellem Wagemut und der Entfaltung eines einmaligen und authentischen Wesens des Menschen betrachtet wird.

Das Stammesdenken erlebt eine Hochblüte und seine negativen Auswirkungen auf Freiheit und Gesellschaft verstärken sich dort, wo bürgerliche oder politische Institutionen, die für die Wahrung von Rechten und Freiheiten eintreten, schwach oder nicht existent sind. Ohne Unterstützung durch Institutionen ist der Einzelne dazu genötigt, Zuflucht zu enggefassten Loyalitäten zu nehmen, die Schutz und Sicherheit bieten, wodurch sich die Situation noch weiter verschlimmert. Eine starke Zuwendung zum eigenen Stamm ist auch zu beobachten, wenn die Justiz nicht wirksam funktioniert oder die Exekutivgewalt die Beschlüsse der Gerichte nur widerwillig vollzieht. Denn dann fragen sich die Bürger, ob sie in der Lage sein werden, ohne die Rückendeckung ihres Stammes ihre Rechte durchzusetzen.

Wenn die Kinder in die Schule kommen, finden sie eine Bildungseinrichtung, Lehrpläne, Lehr- und Bewertungsmethoden vor, die üblicherweise verlangen, dass man übernimmt, was einem vorgesetzt wird, und die den Schülern Unterwürfigkeit eintrichtern. Dieses Lernmilieu lässt keinen freien Dialog und aktives Erforschen zu und eröffnet daher kaum die Möglichkeit von freiem Denken und Kritikfähigkeit. Im Gegenteil, es schwächt die Fähigkeit, eine abweichende Meinung zu vertreten und außerhalb der üblichen Schablonen zu denken. Die gesellschaftliche Funktion der Schule in arabischen Gesellschaften ist die Reproduktion von Kontrolle.

Trotz all seiner Defizite und Fehler: Das Bildungswesen, insbesondere die höhere Bildung, ist immer noch eine enorm wichtige Quelle von Wissen, Aufklärung und ein Nährboden für die Kräfte des Wandels.

Dennoch bleibt die Welt außerhalb des akademischen Betriebs ein hartes Pflaster für junge

Jedes Glied dieser Kette nimmt dem Einzelnen seinen Anteil an Freiheit weg und reicht ihn dann an das nächste Glied weiter, das ihn eines weiteren Stücks seiner Freiheit beraubt.

Leute. Nach dem Schul- oder Hochschulabschluss, wenn sich dann durch eine Wendung des Schicksals oder mit Glück endlich eine Beschäftigungschance auftut, steigt man als Berufsanfänger auf der untersten Stufe einer starren und restriktiven Hierarchie ein, insbesondere wenn man in den öffentlichen Dienst eintritt.

Der Kreis der Kette, von der die Freiheit eingeengt wird, schließt sich im politischen Bereich, wo sie das öffentliche Leben der Araber in einen engen, eingeschränkten Raum zwingt. Durch die Beengtheit dieses Raumes wird es Organisationen der Zivilgesellschaft unmöglich gemacht, Bürgern, die als Einzelne der Unterdrückung schutzlos ausgeliefert sind, einen wirksamen Schutz durch die Gruppe zu bieten. Durch diese Schwäche haben repressive Kräfte, sowohl im Land als auch aus dem Ausland, freie Hand bei der Unterdrückung der Freiheiten des Einzelnen.

Im Laufe der Zeit zieht sich die Kette immer mehr und stärker zusammen und die Beschränkungen der Freiheit werden allmählich vom Menschen verinnerlicht. Die Unterdrückung lässt den Einzelnen zu seinem eigenen Zensor werden und erstickt jegliche Motivation, sich zu äußern oder zu handeln. Dieser komplizierte Prozess hat arabische Staatsbürger, darunter auch etliche Angehörige der Intelligenz, in einen Zustand der Unterwürfigkeit verfallen lassen, der von Furcht genährt und durch die Leugnung der eigenen Unterwerfung gekennzeichnet ist. Selbst unter Bevölkerungsschichten, die früher als tragende Säulen des restriktiven Status Quo galten, gibt es jedoch Anzeichen dafür, dass es so nicht weitergehen kann, und dass der menschliche Drang nach Freiheit in der Gesellschaft wieder zum Vorschein kommen wird.

Die Produktionsweise begünstigt eine autoritäre Regierungsführung

Durch die auf der Rentiersmentalität beruhende Produktionsweise tun sich im grundlegenden Verhältnis zwischen den Bürgern als Quelle öffentlicher Steuereinnahmen und der Regierung Risse auf. Wenn eine Regierung von der Finanzierung durch den Steuerzahler, also den Bürger, abhängig ist, muss sie sich auch fragen lassen, wofür sie die Staatsmittel verwendet. Bei einer auf der Rentiersmentalität beruhenden Produktionsweise hingegen kann die Regierung als großzügiger Ernährer auftreten, der als Gegenleistung weder Steuern noch Abgaben verlangt. Da dieselbe Hand, die etwas gibt, es auch wieder wegnehmen kann, hat die Regierung einen Anspruch darauf, unter Berufung auf die Stammesmentalität von ihren Bürgern Loyalität zu verlangen.

Sehnsucht nach Freiheit und Gerechtigkeit in der Volkskultur

Es gibt keinen stärkeren Hinweis auf das Verlangen nach Freiheit und Gerechtigkeit in der arabischen Seele als die Art und Weise, wie diese Vorstellungen immer wieder in einer Volkskultur auftauchen, die reich an Schilderungen des Kampfes gegen Unterdrückung und Ungerechtigkeit ist.

Die großartigsten literarischen Zeugnisse in dieser Tradition sind glänzende Beispiele für die Verherrlichung des „Traums von der Freiheit“. Im dunklen Zeitalter der Araber, das von Zerfall und Schwäche gekennzeichnet war, brachten die *siras* (Lebensgeschichten) tief sinnig den Zorn des Volkes auf Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Tyrannei zum Ausdruck. Indem sie zur Eintracht und Befreiung des Landes aufriefen, den Traum von einer besseren Welt in Worte fassten und durch die Schaffung von volkstümlichen oder epischen Helden, die zur Überwindung von Schwierigkeiten fähig waren, das Volk aufmunterten, halfen sie den Menschen, ihre Nöte und Ängste geistig und seelisch zu überwinden.

Auch die unzähligen Volkslieder und Gedichte der arabischen Welt enthalten eine Fülle von Darstellungen des Strebens des Volkes nach Freiheit.

EIN UNWIRTLICHES GLOBALES UND REGIONALES UMFELD FÜR DIE FREIHEIT

Das Problem der Freiheit in der arabischen Gesellschaft lässt sich nicht verstehen, wenn man nicht gleichzeitig die Auswirkungen von regionalen Faktoren und von Einflüssen von außerhalb der Region berücksichtigt, besonders im Hinblick auf die Globalisierung und Regieren im Weltmaßstab (*Global Governance*).

Die Globalisierung besitzt das Potenzial, die Freiheit des Einzelnen zu stärken, da sie die Fähigkeit des Staates zur Unterdrückung von Menschen und insbesondere von deren Ideen und Wünschen verringert. Sie kann außerdem die Chancen der Menschen vergrößern, Wissen zu erwerben und ihren Horizont zu erweitern, indem sie die Kommunikation erleichtert und die Verbreitung von Ideen fördert.

Die Globalisierung kann die Freiheit insbesondere dadurch begünstigen, dass sie unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie die Zivilgesellschaft durch eine stärkere Vernetzung ihrer Akteure stärkt. Die Globalisierung bringt jedoch auch eine selektive Einschränkung bestimmter Freiheiten weltweit mit sich, da sie den Fluss hochwichti-

Durch die auf der Rentiersmentalität beruhende Produktionsweise tun sich im grundlegenden Verhältnis zwischen den Bürgern als Quelle öffentlicher Steuereinnahmen und der Regierung Risse auf.

Es ist nun von entscheidender Bedeutung, das Regieren im Weltmaßstab, wie es von den Vereinten Nationen verkörpert wird, zu stärken.

gen Wissens und die Freizügigkeit der Menschen einschränkt.

Im Zuge der Globalisierung hat der Staat einen Teil seiner Hoheitsrechte an internationale Akteure wie transnationale Unternehmen und internationale Organisationen abtreten müssen, zumal auf dem Gebiet wirtschaftlicher Aktivitäten. Daher ist nun von entscheidender Bedeutung, das Regieren im Weltmaßstab, wie es von den Vereinten Nationen verkörpert wird, zu stärken. Dies muss jedoch erst noch geschehen. Durch die Entstehung einer unipolaren Welt wurde die Weltorganisation bisweilen geschwächt und an den Rand gedrängt. Dies wirkte sich auch nachteilig auf die Freiheit in der arabischen Welt aus. Die Wirksamkeit des Sicherheitsrats bei der Begründung des Friedens in der Region hat darunter gelitten, dass die USA wiederholt von ihrem Vetorecht Gebrauch machten oder damit drohten. Diese Marginalisierung zählte zu den Faktoren, die zur Fortsetzung oder Vergrößerung von menschlichem Leiden beitragen sowie zur Schaffung neuer Fakten bezogen auf das Land, die allesamt einem gerechten und dauerhaften Frieden entgegenwirken, wie die Errichtung neuer Siedlungen durch Israel in den besetzten Gebieten und der Bau der Trennmauer, durch die zusätzliches palästinensisches Territorium vereinnahmt wird. Dies hat viele Menschen in der Region dazu getrieben, ihre Hoffnung auf die Herstellung von Gerechtigkeit durch Global Governance zu verlieren, und könnte die Tendenz zum Extremismus verschlimmern.

**Berater Yahya al-Rifai:
Gerechtigkeit geht vor Gewalt**

Es gibt zwei, und nur zwei, Möglichkeiten, Streitigkeiten beizulegen: mit der Keule der Gewalt oder durch die Gerechtigkeit des Gesetzes; eine dritte Möglichkeit gibt es nicht. Wo Gewalt herrscht, ist der Mensch sich nie seines Lebens, seiner Ehre und seines Eigentums sicher; er lebt wie ein wildes Tier

und jagt seine Beute, ohne sich jemals sicher zu sein, dass er etwas davon wird behalten können, pflanzt nie etwas an, weil sich immer der Stärkste die Ernte holt, baut niemals ein Haus, weil es keine Sicherheit gibt, dass er es jemals wird bewohnen können, und hat sogar Angst, sich irgendwo niederzulassen.

Der „Krieg gegen den Terror“ hat auch zu Einschnitten in viele arabische Freiheiten geführt. Westliche Staatsführer haben ihre Unterstützung für Freiheit und Demokratie als langfristig beste Lösung des Terrorismusproblems bekräftigt; in der Praxis haben aber verständlicherweise viele von ihnen sich darum bemüht, ihre eigene Sicherheitsgesetzgebung zu verschärfen. Ein bedauerlicher Nebeneffekt in manchen Ländern ist, dass Araber zunehmend Opfer von Stereotypisierungen werden und aufgrund von neuen restriktiven Vorschriften

unverhältnismäßig häufig behelligt oder grundlos verhaftet werden. Gleichzeitig haben in der arabischen Welt etliche Regierungen die Angst vor Terrorismus als Rechtfertigung für Maßnahmen genannt, mit denen sie ihren Staatsbürgern noch stärkere Einschränkungen als zuvor auferlegen.

**Der UN-Sonderberichterstatter über
Terrorismus und Menschenrechte:
Die eigentlichen Gründe für Terrorismus**

Einige der Maßnahmen, die aufgrund des globalen Kriegs gegen den Terrorismus unternommen wurden, haben auch höchste Beamte der Vereinten Nationen mit Bestürzung erfüllt. So hat beispielsweise der UN-Generalsekretär verschiedentlich an die Staaten appelliert, alle Menschenrechte beizubehalten, und darauf hingewiesen, dass eine größere Achtung der Menschenrechte, nicht ihre Beschränkung, das beste Mittel zur Verhinderung des Terrorismus ist.

Auf der regionalen Ebene ist es den bestehenden institutionellen Regelungen zur regionalen Koordination nicht gelungen, die arabische Entwicklung entscheidend zu fördern und die Sicherheit und den Frieden in der arabischen Welt aufrechtzuerhalten.

**STRATEGISCHER AUSBLICK:
ZUKÜNFTIGE MÖGLICHKEITEN
FÜR FREIHEIT UND REGIERUNGS-
FÜHRUNG IN ARABISCHEN
LÄNDERN**

Die Modernisierung in den arabischen Ländern hat bemerkenswerte Erfolge gebracht, insbesondere bei der Bekämpfung von Krankheits- und Sterblichkeitsraten, bei der Erschließung von Bauland, der quantitativen Ausweitung von Bildungsmaßnahmen und einer zunehmenden Integration von Frauen in die Gesellschaft. Nach den Maßstäben des 21. Jahrhunderts sind die arabischen Länder jedoch nicht dem Wunsch des arabischen Volks nach Entwicklung, Sicherheit und Befreiung nachgekommen, auch wenn es hierbei Unterschiede von einem Land zum anderen gibt. Es besteht daher ein fast völliger Konsens darüber, dass in der arabischen Welt ein ernsthaftes Manko besteht, und dass dieses speziell im politischen Bereich zu suchen ist.

ALTERNATIVE SZENARIEN

Da es den heutigen Regimes nicht gelungen ist, grundlegende Reformen von innen heraus durchzuführen, durch die sie eine Kurskorrek-

tur vornehmen und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft mehren könnten, gibt es aus Sicht der Araber eine Reihe möglicher Zukunftsszenarien, von denen einige in die Katastrophe führen, während andere wiederum Hoffnung machen.

Das Szenario einer bevorstehenden Katastrophe

Sollte die gegenwärtige repressive Situation in den arabischen Ländern anhalten, so muss damit gerechnet werden, dass es verstärkt zu gesellschaftlichen Konflikten kommt. Solange es keine friedlichen und wirksamen Mechanismen gibt, mit denen man die Ungerechtigkeit überwinden und einen politischen Wandel herbeiführen könnte, besteht die Gefahr, dass manche Araber gewalttätige Protestmaßnahmen ergreifen, was das Risiko innerer Unruhen birgt.

Dies würde womöglich zu chaotischen Umwälzungen führen, die einen Machtwechsel in den arabischen Ländern erzwingen könnten. Eine derartiger Machtwechsel könnte dann durchaus mit bewaffneter Gewalt und dem Verlust von Menschenleben einhergehen, was auch in geringem Umfang unannehmbar wäre. Ein gewaltsamer Machtwechsel würde außerdem nicht garantieren, dass Nachfolgeregimes erstrebenswerter wären als die bisherigen.

Die „Izdihar“-Alternative der „menschlichen Prosperität“

Die Katastrophe kann abgewendet werden. Die Alternative dazu ist, einen historischen, friedlichen und tief greifenden Prozess eines ausgehandelten politischen Wandels zu betreiben, der von allen reformfreudigen – machthabenden oder oppositionellen – Schichten der arabischen Gesellschaft an sämtlichen Fronten mitgetragen wird, und alle demokratischen Mittel daran zu setzen, Rechte und Freiheiten zu gewährleisten. Das angestrebte Ergebnis ist eine Umverteilung der Macht innerhalb arabischer Gesellschaften, um die hoheitliche Gewalt ihren rechtmäßigen Besitzern, der überwiegenden Mehrheit der Menschen in der arabischen Welt, zurückzugeben. Dieser Prozess würde außerdem eine gute Regierungsführung als solide Grundlage für eine Renaissance des Menschen etablieren.

Das „Zwischenstation“-Szenario: das Aufnehmen von Reformen, die von außen herangetragen werden

Realistischerweise kann zwischen diesen beiden Szenarien durchaus noch eine dritte Alternative liegen, in Form eines Programms, das von äußere-

ren Mächten gutgeheißen würde und eine Reihe von inneren Reformen in den arabischen Ländern herbeiführen würde.

Diese dritte oder „Zwischenstation“-Alternative bleibt hinter dem „idealen“ (*Izdihar*-) Szenario zurück. Von außen herangetragene Maßnahmen, die der Vision fremder Mächte Rechnung tragen, sind nicht unbedingt mit den Konzepten von Freiheit und guter Regierungsführung vereinbar, insbesondere denjenigen, die mit Befreiung, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu tun haben.

Die Herausforderung, der sich die Befürworter einer arabischen Wiedergeburt gegenübersehen, ist nun, wie man diese Alternative nutzbar macht, damit sie innere Reforminitiativen fördert, während die Auswirkungen ihrer größten Mängel auf ein Minimum reduziert werden.

In jedem Fall kann eine Zusammenarbeit mit von außen kommenden staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren lohnend sein, wenn alle Beteiligten die folgenden Grundprinzipien anerkennen:

- Freiheit für alle und strikte Einhaltung internationaler Menschenrechtsbestimmungen, insbesondere des Rechts auf nationale Befreiung
- Unbedingte Achtung des Grundsatzes, dass Araber ihren eigenen Weg zu Freiheit und guter Regierungsführung durch eine Innovation seitens arabischer sozialer Kräfte finden sollten, ohne unter den Druck zur Übernahme vorgefertigter Modelle zu geraten
- Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte in den arabischen Ländern an einem System der guten Regierungsführung, um die Vertretung des Volkes zu gewährleisten
- Volle Achtung für die Ergebnisse von freien Willensentscheidungen des Volkes
- Umgang mit Arabern in einer gleichberechtigten Partnerschaft ohne Bevormundung.

DIE REFORM ARABISCHER GESELLSCHAFTSSTRUKTUREN ZUR GEWÄHRLEISTUNG VON FREIHEIT

Um eine Gesellschaft aufzubauen, die von Freiheit und guter Regierungsführung bestimmt wird, bedarf es einer umfassenden Reform der Regierungsführung auf drei miteinander zusammenhängenden Ebenen: der internen, der regionalen und der globalen.

Innere Reform

Innere Reform verlangt nach einer strukturellen Reform des Staates, der Zivilgesellschaft und des privaten Sektors, um die Prinzipien einer einwandfreien Verwaltung zur Geltung zu bringen.

Nach den Maßstäben des 21. Jahrhunderts sind die arabischen Länder nicht dem Wunsch des arabischen Volks nach Entwicklung, Sicherheit und Befreiung nachgekommen.

Das angestrebte Ergebnis ist eine Umverteilung der Macht innerhalb arabischer Gesellschaften.

Um eine Gesellschaft aufzubauen, die von Freiheit und guter Regierungsführung bestimmt wird, bedarf es einer umfassenden Reform der Regierungsführung auf drei miteinander zusammenhängenden Ebenen: der internen, der regionalen und der globalen.

Weiterhin ist eine Korrektur der gegenwärtigen Entwicklungsrichtung der Region notwendig, indem von einer Rentierswirtschaft zu stärker diversifizierten Produktionssystemen übergegangen wird, sowie eine durchgreifende politische Reform. Letztere sollte folgende Teilbereiche umfassen:

Die Reform von Praktiken: Es müssen unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, um drei vorrangige Bereiche in Angriff zu nehmen:

- Abschaffung des Ausnahmezustands,
- Beendigung aller Formen der Diskriminierung von Minderheiten,
- Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz.

Die Reform der Gesetzgebung: Es besteht ein zwingender Bedarf nach einer Modernisierung der arabischen Rechtsordnungen, um diese mit internationalen Menschenrechtsnormen in Einklang zu bringen und dafür zu sorgen, dass sie in der Praxis einen effektiven Schutz von Menschenrechten und Freiheiten bieten. Verfassungen müssen dahingehend reformiert werden, dass sie die Fortschreibung politischer Macht beenden und die Regierungsmacht vor der Justiz und gewählten Vertretungsorganen für ihre Handlungen zur Rechenschaft zieht. Politischer Pluralismus sollte durch ein wirksames System, das auf dem Gleichheitsgrundsatz beruht, garantiert werden.

Die Gesetzgebung muss gewährleisten, dass die Bürger das Recht haben, Organisationen der Zivilgesellschaft und Parteien zu gründen; sie muss außerdem das Recht von Parteien auf friedliche politische Betätigung wahren. Weiterhin erforderlich ist eine Reform der arabischen Gesetze, um den Schutz der persönlichen Freiheiten sowie die Verhinderung von ungesetzlichen Verhaftungen, Folterungen, Internierungen ohne Gerichtsbeschluss und des Verschwindenlassens politischer Gegner sicherzustellen.

Politische Reform: Gute Regierungsführung in der arabischen Region kann nur durch eine grundlegende Reform ihrer politischen Architektur erreicht werden. Dies bedeutet insbesondere, dem Machtmonopol der Exekutive und der Marginalisierung der übrigen Staatsgewalten, durch die die freie und gesunde Entwicklung der Fähigkeiten und des Potenzials der Gesellschaft gehemmt wird, ein Ende zu setzen. In einigen Ländern macht dies eine klare Trennung zwischen dem Staatsapparat und der machthabenden Partei erforderlich – sowohl nach dem Gesetz als auch in der Praxis –, damit die betreffende Partei nicht das Vorrecht genießt, unter Verletzung des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz zur Stärkung ihrer Position die Dienste des Staates in Anspruch zu nehmen.

Bei der Erreichung der angestrebten Reformen kommen dem Staat und allen gesellschaftlichen Kräften bestimmte Pflichten und Aufgaben zu.

Zu den Pflichten des Staates gehört, dass er freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit zulässt, den direkten Dialog mit allen aktiven Kräften der Gesellschaft sucht, die Unabhängigkeit und Unversehrtheit der Regierungsinstitutionen gewährleistet sowie eine umfassende strukturelle und funktionelle Reform der Sicherheitsdienste durchführt. Alle Zweige des Militärs müssen dem Gesetz gehorchen und sie sollten dem Volk und der Nation dienen anstatt dem Herrscher oder einer bestimmten Partei, einer Sekte oder einem Stamm.

Die Eliten der politischen Gesellschaft müssen einen konstruktiven Diskurs entwickeln und sich gegen eine Politik der Ausgrenzung aussprechen. Sie müssen außerdem darauf bedacht sein, einen gemeinsamen Nenner zwischen den politischen Kräften zu finden und die politische Landschaft umzugestalten, in einer deutlichen Abkehr von vergangenen Tendenzen zu Polarisierung und Zersplitterung, die einen wahren demokratischen Wandel in der arabischen Region ernsthaft behindern könnten. Hinzu kommt, dass die politischen Eliten sich an ihre eigenen Grundsätze halten und nach demokratischen Lösungen für die Beilegung von Differenzen suchen müssen.

Festhalten an der Macht im Namen der Demokratie und des Volkes

Durch Artikel 77 der ägyptischen Verfassung aus dem Jahr 1971 wird die Amtszeit des Präsidenten der Republik auf zwei aufeinander folgende Amtsperioden begrenzt.

Gegen Ende der zweiten Amtsperiode von Präsident Sadat, am 30. April 1980, wurde diese Verfassungsbestimmung abgeändert, um dem Präsidenten der Republik die Wiederwahl für weitere Amtszeiten zu ermöglichen, ohne dass eine Obergrenze vorgeschrieben war.

Zur Begründung der Änderung wurde angegeben, dass die Amtsperiode des Präsidenten „bereits begonnen hatte, bevor die Verfassung verkündet wurde, und gemäß Artikeln 190 und 77 seine Amtszeit im November 1983 abläuft. Diese Folge, die sich aus der Anwendung dieser Bestimmung ergibt, lässt sich nicht mit den demokratischen Prinzipien vereinbaren, die von unserer Gesellschaft verbrieft sind.“

Genauso entscheidend ist es, dass arabische Verfassungen Grundrechte und Freiheiten garantieren. In der Verfassung sollte eindeutig bestimmt sein, dass es rechtswidrig ist, Gesetze zu erlassen, durch die Rechte und Freiheiten eingeschränkt werden.

Unbedingt erforderlich ist auch eine Reform der Gesetze, in denen politische Rechte geregelt sind, dahingehend, dass sie den Gleichheitsgrundsatz bejahen und sicherstellen, dass die Prinzipien von Staatsbürgerschaft und Gleichstellung für alle Elemente der nationalen Gesellschaft gelten.

Auch die Zivilgesellschaft hat Pflichten zu erfüllen. Zu diesen zählen die Entwicklung geeigneter Methodologien und konzeptueller Rahmen zur Anpassung von Bürger- und Menschenrechtsarbeit an das örtliche arabische Umfeld, die Einbeziehung des weitest möglichen sozialen Spektrums, die Gewährleistung ihrer eigenen Unabhängigkeit sowie die Schaffung von Netzwerken von Vereinigungen und Organisationen, die ähnliche Ziele verfolgen.

In punkto parlamentarischer Repräsentation ist es von entscheidender Bedeutung, den Grundsatz der völligen Gleichheit aller Bürger fest zu verankern und Vorkehrungen zu treffen, damit Bewerber nicht - aus welchem Grund auch immer - von der parlamentarischen Repräsentation ausgeschlossen werden. Erforderlich ist außerdem, dass eine gezielte Antidiskriminierungspolitik zu Gunsten benachteiligter Gruppen betrieben wird, mit der Minderheiten und Frauen über eine Quotenregelung einen bestimmten Anteil an Regierungsposten und Parlamentssitzen erhalten, wobei innerhalb der Quote weiterhin der Grundsatz des Wettbewerbs gilt. Auch werden nach wie vor parlamentarische Ethikausschüsse benötigt, um Abgeordnete daran zu hindern, ihre politische Stellung zu missbrauchen.

Veränderungen auf pan-arabischer Ebene

Die Etablierung einer guten Regierungsführung auf pan-arabischer Ebene verlangt danach, die gegenwärtig bestehende ineffektive regionale Konstellation in eine Vielzahl struktureller Regelungen zu überführen, die auf Integration abzielen.

Es wurde vorgeschlagen, regionale Mechanismen einzurichten, um Streitigkeiten zwischen Staaten beizulegen und eine Präventivdiplomatie zu fördern. Die arabischen Länder benötigen eine neue Arabische Menschenrechtskonvention, die voll und ganz mit dem System der Menschenrechte in Einklang steht. Die Konvention sollte die Mechanismen bereitstellen, die erforderlich sind, um Menschenrechtsverletzungen auf der nationalen und pan-arabischen Ebene unterbinden zu können. Der vielleicht wichtigste davon wäre die Einrichtung eines Arabischen Rates für Menschenrechte und eines Arabischen Menschenrechtsgerichtshofs, die es Einzelpersonen ermöglichen würden, direkt gegen ihre eigenen Regierungen zu klagen.

Regieren im Weltmaßstab

Es wird nötig sein, die Weltordnung zu reformieren, um wirksame und friedliche Kanäle zur Beilegung von Streitigkeiten und einen Rahmen

fairer Regeln bereitzustellen, die von allen mitgetragen und umgesetzt werden. Das System muss dafür sorgen, dass das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit für Starke und Schwache gleichermaßen gilt. Hierzu müsste ein internationales Instrument entwickelt werden, das als unparteiischer Schiedsrichter fungieren und auf der Grundlage starker Menschenrechte sowie von Gerechtigkeit und Wohlstand für alle der gesamten Menschheit Frieden, Sicherheit und Fortschritt bringen kann.

Ansprache des UN-Generalsekretärs Eröffnungssitzung der Generalversammlung, New York, 21. September 2004

Alle Staaten – ob stark oder schwach, groß oder klein – brauchen einen Rahmen fairer Regeln, auf dessen Einhaltung durch die anderen sich jeder verlassen kann...dieser Rahmen weist jedoch zahlreiche Lücken und Schwächen auf. Nur zu oft wird er selektiv angewendet und willkürlich durchge-

setzt. Es fehlt ihm der Biss, ein gesetzliches Regelwerk in eine wirksame Rechtsordnung zu überführen...Wer danach trachtet, anderen Legitimität zu verleihen, muss diese selber verkörpern; und wer sich auf das Völkerrecht beruft, muss sich diesem selbst unterordnen.

Die Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen, die durch die Entwicklung der Weltorganisation gestärkt würde, kann es ermöglichen, im Prozess der Transformation in Richtung auf gute Regierungsführung und Freiheit in den arabischen Ländern eine entscheidende Rolle zu spielen. Die Weltorganisation kann sicherstellen, dass anfängliche Reformen des Rechtswesens, die den Organisationen der Zivilgesellschaft ein Existenzrecht und das Recht auf Betätigung verleihen, zu Ende geführt werden, und sie kann dafür sorgen, dass die Voraussetzungen für die Abhaltung freier und fairer Wahlen geschaffen werden.

EINEN FRIEDLICHEN POLITISCHEN WANDEL IN DEN ARABISCHEN LÄNDERN ERREICHEN

Die Folge von Ereignissen, die zu einer Transformation des gegenwärtigen politischen Kontextes führt, durchläuft verschiedene Phasen. Je weiter man in die Zukunft schaut, desto mehr trübt sich der Blick und desto mehr mögliche Alternativen tun sich auf. In diesem Licht betrachtet, ist die erste Phase dieser Transformation von so überragender Bedeutung, dass sie aus unserer Sicht den Maßstab darstellt, an dem die Ernsthaftigkeit von Regierungsreformen in den arabischen Ländern beurteilt werden kann.

Die in den arabischen Ländern erforderliche Reform wird gekennzeichnet sein durch die unbedingte Achtung der grundlegenden Frei-

Die Eliten der politischen Gesellschaft müssen einen konstruktiven Diskurs entwickeln und sich gegen eine Politik der Ausgrenzung aussprechen.

Das (globale) System muss dafür sorgen, dass das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit für Starke und Schwache gleichermaßen gilt.

heiten – Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit – in den arabischen Ländern und die Beendigung aller Formen von Marginalisierung und Diskriminierung sozialer Gruppen. Sie wird außergesetzliche Regelungen jeglicher Art wie Notstandsgesetze und Ausnahmegerichte abschaffen. Und sie wird die Grundvoraussetzungen für die Prinzipien der Transparenz und Offenlegung in allen Organisationen in sämtlichen Bereichen der arabischen Gesellschaft schaffen.

Somit erfordert diese Phase zuallererst eine tiefgreifende Rechts- und Organisationsreform, deren Dreh- und Angelpunkt die Gewährleistung grundlegender Freiheiten, der Unabhängigkeit der Justiz und von Änderungen ist, mit denen die Regierungsmacht dem Gesetz verpflichtet wird sowie die Sicherheitskräfte ihrem ursprünglichen Auftrag, nämlich dem Schutz der Sicherheit von Bürgern und Nation.

Von der freiheitlichen Atmosphäre, die durch die Gewährung dieser grundlegenden Freiheiten erzeugt wird, ist zu erwarten, dass sie die verbleibenden Voraussetzungen für einen systemischen Wandel sichern wird: qualitativ hochwertige Institutionen innerhalb von bürgerlichen und politischen Gesellschaften auf der nationalen und regionalen Ebene sowie eine politische, rechtliche und soziale Grundlage für das weitere Handeln im Rahmen des sich entfaltenden „*Izdihar*“-Szenarios.

Epilog: Der fernste Lotusbaum

Einer Gesellschaft der Freiheit und guten Regierungsführung in den arabischen Ländern stehen riesige Hindernisse im Wege. Dies ist eine unbestreitbare Tatsache. Doch am Ende dieser schwierigen Reise wartet ein edles Ziel, das die Mühen derjenigen, die danach streben, lohnt.

Die Zeit ist gekommen, die in der Vergangenheit verpassten Gelegenheiten wettzumachen. Es bleibt zu hoffen, dass das arabische Volk nicht wieder versäumen wird, den historischen Weg einzuschlagen, der es an den ihm zustehenden Platz in einer besseren, gerechteren und freieren Welt führt, einer Welt, zu deren Entstehung es beigetragen haben wird und an deren Früchten es teilhaben wird.

Eine am Arabischen kontrollierte deutsche Übersetzung der vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) autorisierten englischen Kurzfassung (Executive Summary).



EXECUTIVE SUMMARY

Introduction

This Report, the third in the Arab Human Development Report (AHDR) series, sets out to provoke a spirited, considered debate among all dynamic societal forces in the Arab region to prepare the way for an Arab renaissance. It provides a thorough examination of the deficit of freedom and good governance, a topic that dominates current discourse within the region and abroad.

The Arab development crisis has widened, deepened and grown more complex to a degree that demands the full engagement of all Arab citizens in comprehensive reform in order to spearhead a human renaissance in the region. Partial reforms, no matter how varied, are no longer effective or even possible; perhaps they never were, since reform requires a responsive and supportive social environment. Comprehensive societal reform in Arab countries can no longer be delayed or slowed down on account of vested interests.

Of all the impediments to an Arab renaissance, political restrictions on human development are the most stubborn. This Report therefore focuses on the acute deficit of freedom and good governance.

CHANGES IN HUMAN DEVELOPMENT SINCE THE LAUNCH OF AHDR 2003

In line with the methodology established in this series, the Report opens by recounting

Freedom and good governance: an historical legacy

“Since when have you compelled people to enslave them, when their mothers birthed them free?”

Omar bin al-Khattab

some of the events at the country, regional and global levels that most influenced the overall course of human development in the region during this period.

CALLS FOR REFORM INTENSIFY

Since the publication of AHDR 2003, Arab governments and civil society organisations have proposed various reform initiatives to address some of the challenges facing the Arab world. The most significant official initiative was the “Declaration on the Process of Reform and Modernisation” issued by the Arab Summit held in May 2004. The Declaration called for the continuation and intensification of political, economic, social and educational change initiatives that reflect the will and aspirations of Arabs.

The Declaration specifically called for action “to deepen the foundations of democracy and consultation, and to broaden participation in political life and decision-making, in tandem with the rule of law, equality among citizens, respect for human rights, freedom of expression and ... safeguards for the independence of the judiciary”.

Civil society organisations also spearheaded several reform initiatives as this Report was being prepared. Amongst the most significant of these are the “Sana’a Declaration”, emerging from the Regional Conference on Democracy, Human Rights and the Role of the International Criminal Court (Sana’a, January 2004), and “The Alexandria Charter”, the result of a conference of Arab civil society organisations entitled “Arab Reform Issues: Vision and Implementation” (Alexandria, March 2004).

Independent political and civil forces in the Arab world also stepped up their struggle

Partial reforms are no longer effective.

Of all the impediments to an Arab renaissance, political restrictions on human development are the most stubborn.